

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Dezember 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	77, 78, 79	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) ...	71, 72, 73, 74
Ahrendt, Christian (FDP)	60, 61	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	12, 13	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Niebel, Dirk (FDP)	9
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	7, 14, 36	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	1
Claus, Roland (DIE LINKE.)	63	Parr, Detlef (FDP)	86
Döring, Patrick (FDP)	22, 23, 64	Schäffler, Frank (FDP)	24, 25
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	65	Schmitt, Heinz (Landau) (SPD)	43, 44
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	15, 16, 17	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	26
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	80	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	27, 28
Geis, Norbert (CDU/CSU)	18, 19, 20	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	57, 58
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	66	Stokar von Neuform, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	81, 82	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	38
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 83, 84	Tauss, Jörg (SPD)	51, 52, 53, 54
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	67, 68, 69	Toncar, Florian (FDP)	45, 46
Hoff, Elke (FDP)	39, 40	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	34
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Wicklein, Andrea (SPD)	89, 90, 91
Homburger, Birgit (FDP)	30	Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU)	47, 48, 49
Dr. Hoyer, Werner (FDP)	2	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	50
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	55, 56	Dr. Wissing, Volker (FDP)	11, 37
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	8	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	21
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	31, 32	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	35, 59
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 75, 76, 85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Höhe der aus dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung abgeführten Rundfunkgebühren an die GEZ seit Anfang 2007 sowie entsprechende Anzahl der bei der GEZ gemeldeten Geräte	1	Niebel, Dirk (FDP) Verbindungen des Vereins Waisenkindprojekt Libanon e. V. (WKPL) zur Hisbollah sowie Konsequenzen für die Absetzbarkeit von Spenden und die Gemeinnützigkeit	5
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dr. Hoyer, Werner (FDP) Bedrohungslage für Mitarbeiter politischer Stiftungen der Sandinisten in Nicaragua	1	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes gegen die Anhänger des Fußballvereins Eintracht Frankfurt in Bremen am 29. November 2008 sowie Beteiligung der Bundespolizei	6
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den US-Operationen in Pakistan	2	Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der betreffenden Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz bzw. dem Verbraucherinformationsgesetz seit Beginn der 16. Legislaturperiode sowie Höhe der dabei durchschnittlich erhobenen Gebühren	6
Bilanz der Bundesregierung angesichts der geplanten Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom hinsichtlich der Wirksamkeit und den Folgen des militärischen „war on terror“	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung einer unbürokratischen Einreise bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syrien und Jordanien im Rahmen des Resettlementverfahrens	4	Bär, Dorothee (CDU/CSU) Angemessenheit von öffentlichen Äußerungen der Bundesregierung zu innenpolitischen Fragen verbündeter Staaten, insbesondere zum Referendum über die gleichgeschlechtliche Ehe im US-Bundesstaat Kalifornien	7
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gültigkeit der Regelungen zur kirchlichen Voraustrauung im neuen Personenstandsrecht über die christlichen Kirchen hinaus auch für die islamische Vielehe	4	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gültigkeit der sozialen und wirtschaftlichen Argumentationslinie der Bundesregierung für Privatinsolvenzverfahren auch für Strafgefangene mit lebenslanger Haftstrafe	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Stand der Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union und der Republik Kosovo	5	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Zahl der noch nicht abgeschlossenen Verfahren zu Planfeststellungsbeschlüssen im Bundesfernstraßenbau am Bundesverwaltungsgericht und Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahrensbearbeitung	8

Seite	Seite
Geis, Norbert (CDU/CSU) Anerkennung nur endgültiger Zulassungen als Basis für die Erteilung von ergänzenden Schutzzertifikaten für Pflanzenschutzmittel durch das Deutsche Patent- und Marken- amt seit 2006 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Vorlage eines Gesetzentwurfs der Bundes- regierung zur Schaffung eines eigenen Straftatbestandes zu Zwangsverheiratungen und Beratung des bereits vorliegenden Ge- setzentwurfs des Bundesrates 11	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Energie- effizienz 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Homburger, Birgit (FDP) Maßnahmen zur Umsetzung der angekün- digten flächendeckenden Breitbandversor- gung im ländlichen Raum 19
Döring, Patrick (FDP) Steuer- und Abgabenerhöhungen 2008 und 2009 sowie damit verbundene Einnahmen .. 11	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rettung der vor dem wirtschaftlichen Aus- stehenden Infineon-Tochter Qimonda AG als Forschungs- und Produktionsstandort in Dresden 21
Nichtanwendungserlasse für Urteile des Bundesfinanzhofes seit 1998 und Kosten bei Anwendung der Urteile auf alle ver- gleichbaren Fälle 13	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang der Bundesanstalt für Geowissen- schaften und Rohstoffe und der Gesell- schaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH mit der Information über radioaktiv kontaminierte Lauge in der Schachanlage Asse II 22
Schäffler, Frank (FDP) Maßnahmen der Kreditanstalt für Wieder- aufbau Bankengruppe zum Erhalt von Er- satzleistungen für die Verluste aus den Geschäftsbeziehungen zu Lehman Brothers Inc. 15	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Exportgenehmigung für eine U-Boot-Liefe- rung an Pakistan und deren Absicherung durch eine Hermesbürgschaft 23
Gesetze zur Änderung des Einkommen- steuergesetzes im Jahr 2008 sowie geplante Änderungen für 2009 15	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Geplante Novellierung der Post-Universal- dienstleistungsverordnung noch in dieser Legislaturperiode 23
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Pläne des Bundesamtes für Immobilienauf- gaben für das Denkmalsobjekt Flugzeug- hallen der ehemaligen Fliegerstation Berlin- Friedrichsfelde in der Köpenicker Allee ... 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Bewertung und Verbesserungsmöglichkei- ten der Effektivität der zuständigen Behör- den und Einrichtungen für die Finanz- marktaufsicht 18	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Konkrete Fälle für die zusätzlichen Ansprü- che aus „Zusatz- und Sonderversorgungs- steuern des Beitrittsgebietes“ im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe von 88,6 Mio. Euro 24
	Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der abgelehnten ALG-II-Anträge und Ablehnungsgründe seit Einführung des Ar- beitslosengeldes II 25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Zusätzlich durch die BASF Plant Science GmbH in Bütow/Müritzkreis beantragte Gemarkungen/Flächen für Freisetzen im vereinfachten Verfahren sowie entsprechende Gewährleistung des Schutzes nach § 1 des Gentechnikgesetzes	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hoff, Elke (FDP) Schusswaffengebrauch durch Bundeswehrangehörige seit Beginn des ISAF-Einsatzes sowie dadurch Geschädigte	26
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatzbeginn des Transportflugzeuges Airbus A400M sowie Vereinbarungen bei Lieferverzögerungen	26
Schmitt, Heinz (Landau) (SPD) Gefahren der von den NATO-Streikräften eingesetzten Laserwaffenleitsystemen zur militärischen Zielerfassung sowie Maßnahmen gegen einen missbräuchlichen Einsatz	27
Toncar, Florian (FDP) Verzögerung der Fertigstellung des Sachverständigengutachtens zur Emissionsminderung und deren Kosten im Bereich der von den US-Streitkräften betriebenen so genannten Böblingen Range	28
Wimmer, Willy (Neuss) (CDU/CSU) Nutzung militärischer Installationen in Georgien durch israelisches Personal und dortige Kontakte zwischen der NATO und Israel	29
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Über die Entschädigungszahlung hinausgehende persönliche Geste der Bundesregierung an die Familie der am 28. August 2008 an einer Straßensperre bei Kundus erschossenen drei Personen	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Tauss, Jörg (SPD) Maßnahmen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zur strafrechtlichen Verfolgung der tatsächlichen Anbieter von kinderpornographischen Inhalten im Internet und Sperrungsmöglichkeiten solcher Seiten	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Die in Deutschland am häufigsten während der Schwangerschaft invasiv durchgeführten pränataldiagnostischen Untersuchungen, Fehlgeburtsrisiko und Zahl der 2007 infolge solcher Untersuchungen ausgelösten Fehlgeburten	38
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Anzahl der in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschriebenen Hausärzte	38
Entwicklung der Ausgaben sowie realisierte Einsparungen bei der künstlichen Befruchtung seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes	41
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Beantwortung der Frage der Abgeordneten Sabine Zimmermann zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vermögen der Krankenkassen und zur Weitergabe der Antwort an die Presse	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Ahrendt, Christian (FDP) Nächste vorgesehene Ausbaggerung der Bundeswasserstraße Barhöft–Barth sowie mögliche Kosteneinsparung durch eine kürzere Anbindung des Hinterlandhafens Barth an die Ostsee mit Hilfe eines Durchstichs auf Fischland–Darß–Zingst	42

	Seite		Seite
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Träger der Mehrkosten für das Programm Stuttgart 21	43	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Finanzierung von Leistungen für den Stra- ßenbauabschnitt 3.1 der Bundesstraße 178 (Löbau bis Obercunnersdorf) aus Mitteln des Konjunkturpakets sowie Stand der Bauarbeiten	55
Claus, Roland (DIE LINKE.) Kosten des Empfangs von Ost-West-Paaren am 9. Januar 2009 durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundeslän- der Wolfgang Tiefensee und zu erwartende Impulse für die Ostdeutschlandpolitik	43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Döring, Patrick (FDP) Entwicklung des Anteils der Heizungssyste- me mit Öl-Brennwerttechnik seit 2006 und Höhe der Fördermittel des Bundes	44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen der Bundesregierung über Transporte von Uranhexafluorid in Deutschland und zukünftige Entwicklung	57
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Entwicklung der Verkehrs- und Lärmbelas- tung sowie der Unfallzahlen zwischen den Anschlussstellen Bernau-Nord und -Süd so- wie dem Dreieck Schwanebeck der Auto- bahn 11 seit 2004 sowie Konsequenzen für den Schutz der Gesundheit der betroffenen Anwohner	45	Bewertung der Rückgabequote von Ener- giesparlampen und Leuchtstoffröhren im Vergleich zum Ausland sowie Gewährlei- tung einer fachgerechten Entsorgung	69
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesicherte Finanzierung des Baues der Autobahn 14 (Magdeburg–Wismar) nach Ablauf des Bundesverkehrswegeplanes nach 2015	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Anzahl der in den Jahren 2006, 2007 und 2008 vom BMVBS und nachgeordneten Be- hörden in Auftrag gegebenen Gutachten so- wie entstandene Kosten, Art der Vergabe und Bearbeitungsstand	47	Dr. Addicks, Karl (FDP) Umfang der Forschungsförderung im Be- reich Tuberkulose, Malaria, HIV/AIDS und vernachlässigte Krankheiten im Haus- haltsjahr 2009 und Stellenwert der Public Private Partnerships in diesem Zusammen- hang	70
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtwirtschaftliche Bewertungsmetho- dik des Bundesverkehrswegeplans Teil Schiene/gewerblicher Personenverkehr in Bezug auf das Verhältnis von Fahrpreis und Fahrdauer bei Neubaustrecken	55	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage einer Studie der Hochschul-Infor- mations-System GmbH (HIS) zu den Aus- wirkungen von Studiengebühren	79
		Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Geplante Änderungen beim Schüler- BAföG	80
		Berücksichtigung von Qualitätsgesichts- punkten bei der Ausgestaltung des Hoch- schulpaktes	81
		Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Akteneinsicht des Parlaments in die gesam- ten im BMBF vorhandenen schriftlichen Unterlagen zur Schachtanlage Asse II aus dem Zeitraum 1995 bis 2008	81

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vorlage der vom BMBF bei der Gesellschaft für Strahlenforschung angeforderten Zusammenstellung über die Situation im Forschungsbergwerk Asse II	82	Stokar von Neuform, Silke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsprogramme des Bundes zur Entwicklung von sog. Nacktscannern sowie deren geplante Einsatzbereiche	93
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der korrekten und vollständigen Anlage von Rückstellproben der Salzlauge des Forschungsbergwerks Asse II . . .	92	Wicklein, Andrea (SPD) Kriterien für die Einrichtung eines nationalen Diabeteszentrums am Helmholtz Zentrum München	94
Parr, Detlef (FDP) Fehlende Erwähnung des Sports im nationalen Bildungsbericht der Bundesregierung	93		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes****Nachtrag zur Antwort auf Frage 1 auf Bundestagsdrucksache
16/11298:**

1. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)** Wie hoch sind die Summen der Rundfunkgebühren, die jeweils für die Jahre 2007 und 2008 insgesamt im Verantwortungsbereich der Bundesregierung (Oberste Bundesbehörden inkl. sämtlicher nachgeordneter Behörden) an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) abgeführt wurden, und wie viele Geräte (nach „Fernseher“, „Radio“ und „neuartiges Rundfunkempfangsgerät“ aufgeschlüsselt) sind in diesem Zusammenhang bei der GEZ angemeldet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 17. Dezember 2008**

Meine bereits übermittelte Antwort vom 1. Dezember 2008 zu Ihrer Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/11298 ergänze ich wie folgt:

Summen der im Bereich der Bundesregierung in den Jahren 2007 und 2008 gezahlten Rundfunkgebühren liegen für die Bundesministerien einschließlich des Bundespresseamtes vor.

Die Beträge beliefen sich für das Jahr 2007 auf über 318 000 Euro und für das Jahr 2008 auf über 315 000 Euro. Im Jahr 2008 befanden sich ca. 450 Radios und ca. 1 550 Fernsehempfänger (einschließlich Videorecorder, TV-Karten für PCs u. Ä.) im Bestand, der im Jahresablauf Schwankungen durch Zu- und Abgänge unterliegt. Auf neuartige Empfangsgeräte (internetfähige PCs) findet die Zweitgerätebefreiung des § 5 Absatz 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags Anwendung.

Für das Jahr 2007 liegen keine vollständigen Gerätezahlen vor. Es kann jedoch von ähnlichen Größenordnungen wie für das Jahr 2008 ausgegangen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer (FDP)** Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass in Nicaragua Vertreter der politischen Stiftungen von Parteiorganen der Sandinisten als „parasitäre Tanzaffären der US-Imperialisten“ betitelt wurden, Mitarbeiter der Stiftungen bedroht und Büro-

durchsuchungen angedroht wurden, und wie gedenkt sie mit diesen Repressalien umzugehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 24. Oktober 2008**

In einer sandinistischen Parteizeitung wurden in einem Artikel namens „Tanz, Geld und Affen“ nationale und internationale nichtstaatliche Organisationen, die sich mit Hilfe ausländischer Gelder finanzieren, pauschal diffamiert. Dabei wurden neben vielen anderen Organisationen in einem Anhang auch die Friedrich-Naumann- und die Konrad-Adenauer-Stiftung aufgeführt.

Konkrete Drohungen gegen Mitarbeiter dieser Stiftungen gab es bislang aber nicht.

Mit deutscher Unterstützung hat die EU-Troika wegen des gegen nichtstaatliche Organisationen geschürten Klimas der Einschüchterung am 21. Oktober 2008 bei der nicaraguanischen Regierung protestiert. Der Inhalt der Demarche wurde in Nicaragua veröffentlicht. Dieser Schritt ist nicht zuletzt auch zum Schutz der betroffenen nichtstaatlichen Organisationen gedacht. Außerdem fordert Deutschland zusammen mit der internationalen Gebergemeinschaft ein klärendes Gespräch mit Staatspräsident Daniel Ortega zu seiner Haltung in dieser Frage.

Die deutsche Botschaft steht mit den politischen Stiftungen und anderen deutschen nichtstaatlichen Organisationen in Nicaragua in engem Kontakt. Sie wird ihnen Schutz gewähren, sofern es zu konkreten Bedrohungen kommen sollte.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Winfried
Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die US-Angriffe von ISAF-, OEF-, CIA- oder anderen US-Spezialeinheiten auf pakistanischem Staatsgebiet – vor allem wenn diese ohne Zustimmung der pakistanischen Regierung durchgeführt werden – unter völkerrechtlichen und friedenspolitischen Gesichtspunkten, und was unternimmt die Bundesregierung, um negative Auswirkungen – z. B. auf das zivilmilitärische Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan oder die innenpolitische Entwicklung in Pakistan – zu verhindern? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 4. November 2008**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Durchführung der berichteten Angriffe vor. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die International Security Assisted Force (ISAF) keine Angriffe auf pakistanischem Staatsgebiet durchgeführt. Das Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten

Nationen zu ISAF ist auf das Staatsgebiet von Afghanistan beschränkt. Die Bundesregierung nimmt die Proteste der pakistanischen Regierung gegen derartige Angriffe zur Kenntnis und geht davon aus, dass die territoriale Souveränität Pakistans außer Frage steht und dass es daher eine Entscheidung der pakistanischen Regierung sein muss, wer auf ihrem Territorium militärisch tätig wird. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Pakistan und Afghanistan zur Stabilisierung der Grenzregion zwischen beiden Staaten ein.

4. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bilanz zieht die Bundesregierung angesichts der geplanten Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom hinsichtlich der Wirksamkeit und der Folgen des militärischen „war on terror“, und inwiefern teilt die Bundesregierung – z. B. durch den Verzicht auf die Bereitstellung von Spezialkräften der Bundeswehr – die Einschätzung, wie sie z. B. von britischen Antiterrorexperten jüngst vertreten wurde (The New York Times, 21. Oktober 2008), dass die USA im Kampf gegen den Terror einen falschen, militärisch dominierten Pfad verfolgen, der gegen Völkerrecht und fundamentale Menschenrechte verstößt und in der Konsequenz zu einer weiteren Entfremdung statt zum Dialog und zur Annäherung der Kulturen führt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 4. November 2008**

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist nicht primär eine militärische Aufgabe, sondern erfordert einen ganzheitlichen politischen Ansatz. Die internationale Gemeinschaft darf in ihren umfassenden Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung der gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umstände, die das Entstehen von Terrorismus begünstigen, nicht nachlassen. Die fortbestehende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die eindämmenden Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern aber auch weiterhin die lageabhängige Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten. Im Übrigen wird auf die am 27. Oktober 2008 dem Deutschen Bundestag übersandte zwölfte Fortschreibung der „Gemeinsamen Unterrichtung durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung zum Stand der Beteiligung deutscher bewaffneter Streitkräfte an der Operation Enduring Freedom“ verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass bei der Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syrien und Jordanien im Rahmen des Resettlementverfahrens eine unbürokratische Einreise ermöglicht wird – vor dem Hintergrund, dass nach Erfahrungswerten aus meinem Wahlkreis die konsularischen Stellen bei Familienzusammenführungen aus dem Irak mehr als vier Jahre zur Identitätsfeststellung benötigten?
6. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Müssen die irakischen Flüchtlinge, die über das Resettlementverfahren nach Deutschland einreisen sollen, ein reguläres Visumverfahren (Vorlage von – für Flüchtlinge schwer zu beschaffenden – Unterlagen wie z. B. Pässen etc.) durchlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 15. Dezember 2008**

Das Verfahren zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien soll eine rasche Einreise ermöglichen. Daher wird geprüft, ob neben dem Aufnahmeverfahren nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes ein gesondertes Visumverfahren erforderlich ist. Unabhängig davon sind Sicherheitsüberprüfungen notwendig; hierzu gehört u. a. die Identitätsfeststellung im Wege der Dokumentenprüfung.

7. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Gilt die durch den Deutschen Bundestag Ende 2006 mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Novellierung des Personenstandsrechts – womit zum Beispiel das Verbot der kirchlichen Voraustrauung im Personenstandsgesetz gestrichen wurde – nur für christliche Kirchen, und wenn nicht, sieht die Bundesregierung darin eine Erleichterung der islamischen Vielehe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. Dezember 2008**

Das Verbot der kirchlichen Voraustrauung nach den §§ 67 und 67a des noch bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Personenstandsgesetzes besteht unabhängig davon, welche Religions- oder Glaubensgemeinschaft die Trauerzeremonie vornimmt. Gleichwohl bestand auch bisher nach Artikel 13 Absatz 3 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche eine Ausnahme vom Voraustrauungsverbot, wenn die Ehe zwischen Verlobten, von denen keiner Deutscher

ist, vor einer von der Regierung des Staates, dem einer der Verlobten angehört, ordnungsgemäß ermächtigten Person in der nach dem Recht dieses Staates vorgeschriebenen Form in Deutschland geschlossen wurde. Diese konsularische Eheschließung kann auch durch religiöse Vertreter vorgenommen werden, soweit sie ordnungsgemäß ermächtigt sind. Religiöse Eheschließungen, die durch nicht staatlich ermächtigte Religionsvertreter vorgenommen werden, sind für den deutschen Rechtsbereich unwirksam. Der durch das Personenstandsrechtsreformgesetz erfolgte Wegfall des Voraustrauungsverbotes ändert hieran nichts; mithin wird auch die islamische Vielehe nicht erleichtert.

8. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union und der Republik Kosovo, und zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss der Verhandlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 11. Dezember 2008**

Zwischen der Europäischen Union und der Republik Kosovo finden keine Verhandlungen zu einem Rückübernahmeabkommen statt.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo hat vom 25. bis zum 27. November 2008 in Berlin eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden. Die Verhandlungen sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Wann mit dem Abschluss der Verhandlungen gerechnet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

9. Abgeordneter
**Dirk
Niebel**
(FDP)
- Gibt es neue Erkenntnisse der Bundesregierung zum Verein Waisenkindprojekt Libanon e. V. (WKPL) vor dem Hintergrund, dass nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/4344 Anhaltspunkte auf eine Verknüpfung dieser libanesischen Organisation mit der Hisbollah bestehen, und was wird sie veranlassen, um dem WKPL die Gemeinnützigkeit und die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden zu entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. Dezember 2008**

Zu Fragen, die nachrichtendienstliche Erkenntnisse betreffen könnten, äußert sich die Bundesregierung nur in dem dafür zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium. Damit ist keine Aussage getroffen, ob dies im der Frage zugrunde liegenden Sachverhalt zutrifft.

Soweit Belange des Steuergeheimnisses betroffen sind, darf die Bundesregierung wegen ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) keine Auskunft über die steuerliche Behandlung einer bestimmten Körperschaft geben. Dazu gehört auch die Auskunft, ob eine Körperschaft als gemeinnützig behandelt wird und deshalb auch ihr zugewendete Spenden steuerlich abziehbar sind. Die Finanzämter verwerten aber bei ihrer Entscheidung über die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft, die im Rahmen der jährlichen Körperschaftsteuerveranlagung neu zu treffen ist, regelmäßig auch die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden.

10. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Berichten über die Unverhältnismäßigkeit des Eingreifens der Polizeikräfte gegen die Anhänger des Fußballvereins Eintracht Frankfurt in Bremen, und war die Bundespolizei an den Einsätzen vom 29. November 2008 beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 17. Dezember 2008**

Der genannte polizeiliche Einsatz anlässlich des Fußballspiels Werder Bremen gegen Eintracht Frankfurt am 29. November 2008 lag in der Zuständigkeit des Landes Bremen. Eine Bewertung kann deshalb nur von Seiten der Landesregierung erfolgen.

Die Bundespolizei hat der Landespolizei aus Anlass des Fußballspiels einen Einsatzzug (ca. 30 Polizeivollzugsbeamte) zur Unterstützung gestellt und damit der dortigen Verantwortung unterstellt.

11. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie viele Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz bzw. dem Verbraucherinformationsgesetz wurden von den jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode beantwortet bzw. nicht beantwortet, und wie hoch war die durchschnittliche Gebührenhöhe bei Antworten auf Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Umweltinformationsgesetz bzw. dem Verbraucherinformationsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 15. Dezember 2008**

Alle nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) an die Ressorts gerichteten Anfragen wurden beantwortet. Informationszugang konnte auf Grundlage des IFG seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2006 bis zum 30. Juni 2008 in 533 Fällen vollständig und in 148 Fällen teilweise gewährt werden. Abgelehnt wurden 306 Anträge. Die Statis-

tik für das 2. Halbjahr 2008 liegt noch nicht vor, so dass entsprechende Angaben für diesen Zeitraum derzeit nicht möglich sind.

Bei den Ressorts sind in insgesamt 73 Fällen Gebühren von bis zu 50 Euro, in 20 Fällen Gebühren von bis zu 100 Euro und in 39 Fällen Gebühren ab 100 Euro erhoben worden. Die konkrete Gebührenhöhe wird statistisch jedoch nicht erfasst, so dass sich ein durchschnittlicher Wert nicht ermitteln lässt. Selbst wenn dies der Fall wäre, könnte, da überwiegend gar keine Gebühr erhoben wird (in 81 Prozent der Fälle), die durchschnittliche Gebührenhöhe kein aussagefähiges Abbild der Wirklichkeit geben.

Auch im Anwendungsbereich des Umweltinformationsgesetzes (UIG) wurden alle Anfragen beantwortet. Statistiken über die Anzahl der Fälle des im Wesentlichen bereits seit 1994 geltenden Umweltinformationsgesetzes sowie über die Gebührenerhebung werden nicht geführt.

Beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind bislang 3 Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz eingegangen. Die gewünschten Auskünfte wurden, soweit entsprechende Informationen vorlagen, erteilt. In einem Fall wurde gar keine Gebühr erhoben, in einem anderen Fall betrug die Gebühr 53 Euro. Der dritte Gebührenbescheid ist zurzeit noch in Bearbeitung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Dorothee
Bär
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung es für angemessen, sich zu innenpolitischen Fragen verbündeter Staaten öffentlich zu äußern? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Dezember 2008

Die Bundesregierung hält es für angemessen, bei öffentlichen Vorträgen im Ausland über rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland zu informieren.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordnete
Dorothee
Bär
(CDU/CSU) | Stehen die Äußerungen der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, sowie des deutschen Generalkonsuls in San Francisco im Vorfeld des Referendums über die so genannte gleichgeschlechtliche Ehe im US-Bundesstaat Kalifornien mit der Antwort auf Frage 12 im Einklang? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 16. Dezember 2008**

Ja

14. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Gilt die in der Antwort auf meine schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 16/10520 geführte Argumentationslinie der Bundesregierung, wonach neben der sozialen und einzelwirtschaftlichen Aufgabe, dem Schuldner ein Neubeginn zu ermöglichen, auch das gesamtwirtschaftliche Ziel, den Schuldner als Marktteilnehmer zu reintegrieren, verfolgt wird, auch im Fall von Strafgefangenen, die eine lebenslange Haftstrafe (alternativ mit anschließender Sicherungsverwahrung) verbüßen, also Mördern und sonstigen Verbrechern, von denen eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 16. Dezember 2008**

In der Antwort auf Ihre o. g. Frage hatte die Bundesregierung ausgeführt, das Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung sei gerade für Strafgefangene sehr wichtig, da in dieser Gruppe eine Überschuldung häufig anzutreffen und eine wirksame Entschuldung für einen wirtschaftlichen Neuanfang in Freiheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Diese Überlegungen gelten grundsätzlich auch für den von Ihnen angesprochenen Täterkreis, da auch hier – abgesehen von etwaigen weiteren Voraussetzungen – eine Entlassung möglich ist, wenn dies unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit verantwortet werden kann. Dabei ist zu bedenken, dass sich nach Ablauf von sehr langen freiheitsentziehenden Maßnahmen eine Wiedereingliederung besonders schwierig gestalten kann. Auch insofern kann das Restschuldbefreiungsverfahren einen Beitrag leisten, den zentralen Ansatz des Straf- und Maßregelvollzugs zu unterstützen, den Verurteilten zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

15. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(Bayreuth)
(FDP)

Wie viele noch nicht abgeschlossene Verfahren zu Planfeststellungsbeschlüssen im Bundesfernstraßenbau gibt es zurzeit am Bundesverwaltungsgericht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2008**

Bei dem auch für Straßen- und Wegerecht zuständigen 9. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts sind mit Stand vom 11. Dezember

2008 insgesamt 54 Verfahren anhängig, die sich auf Planfeststellungsbeschlüsse auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes beziehen.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP) | Über wie viele Personalstellen verfügt das Bundesverwaltungsgericht zur Bearbeitung dieser Verfahren? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Dezember 2008

Der 9. Revisionssenat ist mit einem Vorsitzenden Richter, einer Richterin und vier Richtern besetzt.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Horst
Friedrich
(Bayreuth)
(FDP) | Hält die Bundesregierung eine Personalaufstockung zur Beschleunigung der Verfahren für notwendig, und wenn nein, warum nicht? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 17. Dezember 2008

Das Bundesministerium der Justiz geht davon aus, dass die Personalausstattung des Bundesverwaltungsgerichts derzeit ausreicht, um die in Rede stehenden Verfahren auch unter Berücksichtigung des Beschleunigungsgebotes zu bewältigen. Einer unterschiedlichen Geschäftsentwicklung in einzelnen Sachgebieten wird durch die Gerichte im Regelfall mit einer Änderung der Geschäftsverteilung begegnet. Das Bundesministerium der Justiz hat im Übrigen keinen Einfluss auf die Geschäftsverteilung der Bundesgerichte, denn sie ist Bestandteil der richterlichen Unabhängigkeit. Der Geschäftsverteilungsplan des Bundesverwaltungsgerichts sieht vor, dass der 9. Revisionssenat die Zuständigkeit für ein anderes, arbeitsintensives Sachgebiet ab dem 1. Januar 2009 an einen anderen Senat abgibt.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordneter
Norbert
Geis
(CDU/CSU) | Wie beurteilt das Bundesministerium der Justiz die Tatsache, dass das Deutsche Patent- und Markenamt als einziges Patentamt in der EU seit dem Jahr 2006 die Praxis übt, als Basis für die Erteilung von ergänzenden Schutzzertifikaten für Pflanzenschutzmittel (Verordnung (EG) Nr. 1610/96) nur noch endgültige Zulassungen nach Artikel 4 der Richtlinie 91/414/EWG (§ 15 des Pflanzenschutzgesetzes – PflSchG) anzuerkennen, nicht mehr jedoch vorläufige Zulassungen nach Artikel 8 der Richtlinie 91/414/EWG (§ 15c PflschG)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2008**

Die Entscheidungspraxis des Deutschen Patent- und Markenamtes, bei der Erteilung von ergänzenden Schutzzertifikaten für Pflanzenschutzmittel nur endgültige Zulassungen nach Artikel 4 der Richtlinie 91/414/EWG (§ 15 des Pflanzenschutzgesetzes) anzuerkennen, entspricht der Rechtsauffassung der Bundesregierung.

Wie die einschlägige Entscheidungspraxis anderer europäischer Patentämter aussieht, lässt sich in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht ermitteln.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Norbert
Geis
(CDU/CSU) | Inwieweit wirkt sich diese Praxis auf bereits anhängige Anträge und die Durchsetzbarkeit von ergänzenden Schutzzertifikaten aus, die aufgrund der früheren Rechtspraxis des Deutschen Patent- und Markenamtes auf der Grundlage vorläufiger Zulassung erteilt wurden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2008**

Anhängige Anträge auf Erteilung ergänzender Schutzzertifikate sind entsprechend der aktuellen Entscheidungspraxis zu bescheiden. Ergänzende Schutzzertifikate, die aufgrund der bis zum Jahr 2006 geltenden Entscheidungspraxis des Deutschen Patent- und Markenamtes erteilt wurden, können gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1610/96 i. V. m. § 16a Absatz 2, § 81 des Patentgesetzes vom Bundespatentgericht für nichtig erklärt werden. Dort sind bereits einige solcher Nichtigkeitsanträge anhängig.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Norbert
Geis
(CDU/CSU) | Beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion über das Deutsche Patent- und Markenamt, diese Praxis auf ihre Vereinbarkeit mit den zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 17. Dezember 2008**

Aus den in der Antwort auf Frage 18 genannten Gründen besteht kein Anlass zu aufsichtsrechtlichem Einschreiten. Das Bundesministerium der Justiz wird gegebenenfalls prüfen, ob und inwieweit sich aus Entscheidungen des Bundespatentgerichts zu den in der Antwort auf Frage 19 genannten Verfahren die Notwendigkeit zur Änderung der Erteilungspraxis des Deutschen Patent- und Markenamtes ergibt.

21. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**

Bis wann legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, in dem – wie in den Koalitionsvereinbarungen der CDU, CSU und SPD vom November 2005 angekündigt – ein eigener Straftatbestand zu Zwangsverheiratungen vorgesehen wird, und bis wann soll nach Vorstellung der Bundesregierung der Gesetzentwurf des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 51/06 bzw. 767/04) auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 16. Dezember 2008**

Zwangsverheiratung ist seit 2005 ausdrücklich in § 240 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs aufgeführt. In dieser Wahlperiode hat sich die Bundesregierung eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. So war beispielsweise die Zwangsverheiratung Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe 4 des Nationalen Integrationsplans „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“. Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche konkrete Probleme erörtert und Lösungsansätze entwickelt, die derzeit umgesetzt werden. 2007 hat die Bundesregierung ihren Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen, der den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund legt. Ebenfalls im vergangenen Jahr ist das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union in Kraft getreten, mit dem Vorschriften in das Ausländerrecht eingeführt worden sind, die der Bekämpfung der Zwangsverheiratung dienen sollen. Bezüglich etwaiger weiterer Maßnahmen dauert die Prüfung an.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates (Bundestagsdrucksache 16/1035) ist dem Deutschen Bundestag im März 2006 übermittelt worden. Es liegt in der Entscheidung des Parlaments, wann es einen Gesetzentwurf auf die Tagesordnung setzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordneter
**Patrick
Döring
(FDP)**

Welche Steuer- und Abgabenerhöhungen gab es im Jahr 2008 bzw. treten nach geltendem Recht im Laufe des Jahres 2009 in Kraft, und wie hoch waren bzw. werden die dadurch erzielten zusätzlichen Einnahmen im Einzelnen (voraussichtlich) sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 12. Dezember 2008**

a) Steuerrechtsänderungen

In dem erfragten Zeitraum sind nachfolgend aufgeführte Steuerrechtsänderungen in Kraft getreten, über die im Rahmen der jährlichen Finanzberichterstattung berichtet wird. Die Aufzählung wurde durch die seit Veröffentlichung des Finanzberichtes 2009 noch in Kraft getretenen Steuergesetze ergänzt. Die Steuergesetzänderungen haben jeweils zu Entlastungen geführt.

Eine detaillierte Auflistung der Einzelmaßnahmen kann der jeweiligen Quellenangabe entnommen werden.

Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. €

Steuergesetze	Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr		Quelle
			2008	2009	
Unternehmensteuerreformgesetz 2008	Insg.	-4 990	-6 635	-7 075	Finanzbericht 2008, Tabelle 13.7, S. 312
	Bund	-2 675	-2 884	-3 354	
Jahressteuergesetz 2008	Insg.	-35	-55	-25	Finanzbericht 2009, Tabelle 13.2, S. 290
	Bund	+18	+35	+15	
Lohnsteuerrichtlinie 2008	Insg.	-375	-50	-375	Finanzbericht 2009, Tabelle 13.3, S. 292
	Bund	-168	-21	-168	
Eigenheimrentengesetz	Insg.	-975	.	-45	Finanzbericht 2009, Tabelle 13.4, S. 293
	Bund	-420	.	-20	

Steuergesetze	Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung	Kassenjahr		Quelle
			2008	2009	
Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung (nur steuerlicher Teil)	Insg.	-420	.	-10	Finanzbericht 2009, Tabelle 13.5, S. 294
	Bund	-175	.	-4	
Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen	Insg.	-475	.	-100	Nach Veröffentlichung des Finanzberichtes 2009 verkündet
	Bund	-124	.	-13	
Gesetz zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007	Insg.		0	0	
	Bund		0	0	

b) Abgabenänderungen

Soweit es sich bei den Abgaben um Beiträge zu den Systemen der Sozialversicherung handelt, die in dem von Ihnen erfragten Zeitraum geändert wurden, gelten folgende Regelungen:

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde zum 1. Januar 2008 von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent gesenkt. Damit sind Entlastungen in 2008 von rund 7 Mrd. Euro verbunden. Zum 1. Januar 2009 wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung durch Gesetz auf 3 Prozent und zugleich durch Rechtsverordnung befristet bis zum 30. Juni 2010 auf 2,8 Prozent gesenkt. Das ist mit weiteren Entlastungen in 2009 in Höhe von rund 4 Mrd. Euro verbunden.

Der durchschnittliche Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 um etwa 0,1 Prozentpunkte erhöht. Hiermit sind zusätzliche Beitragseinnahmen von etwa 1 Mrd. Euro verbunden. Zum 1. Januar 2009 wird der paritätisch finanzierte Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung durchschnittlich um rund 0,6 Prozentpunkte auf 14,6 Prozent angehoben. Die hiermit verbundenen Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 6 Mrd. Euro.

In der sozialen Pflegeversicherung wurde zum 1. Juli 2008 der Beitragssatz um 0,25 Prozentpunkte angehoben. Dies führt voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2008 zu Mehreinnahmen von 1,3 Mrd. Euro und im Jahr 2009 von 2,5 Mrd. Euro.

23. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Zu wie vielen Urteilen des Bundesfinanzhofes wurden seit dem Jahr 1998 Nichtanwendungserlasse erlassen (bitte die 15 neuesten Urteile einzeln aufführen), und wie hoch wären schätzungsweise jeweils die Kosten, wenn die Urteile nicht auf alle unmittelbar am Prozess Beteiligten, sondern auch auf alle vergleichbaren Fälle angewendet würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 12. Dezember 2008**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben seit dem 1. Januar 1998 zu 65 Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (BFH) eine Anweisung erlassen, diese über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden. Derartige Anweisungen wurden zuletzt zu den folgenden Urteilen des BFH getroffen:

- BFH-Urteil vom 29. Januar 2008 – I R 85/06 – (Ausschluss des Abzugs von Verlusten aus Fremdenverkehrsleistungen)
- BFH-Urteil vom 9. November 2005 – I R 89/04 – (Bilanzsteuerrechtliche Berücksichtigung von sog. Nur-Pensionszusagen)
- BFH-Urteile vom 4. April 2008 – VI R 85/04 und VI R 68/05 – (Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung

und Arbeitsstätte (§ 8 Absatz 2 Satz 3 EStG) (Anwendung des BFH-Urteils VI R 68/05 im Billigkeitswege))

- BFH-Urteile vom 22. Februar 2006 – I R 67/05 – und vom 18. September 2007 – I R 44/06 – (Körperschaftsteuerminderung bei Auskehrung von Liquidationsraten)
- BFH-Urteil vom 15. März 2007 – V R 55/03 – (Umsatzsteuerliche Behandlung medizinischer Laboruntersuchungen, Nichtanwendung nur hinsichtlich nicht tragender Urteilsgründe)
- BFH-Urteil vom 7. Februar 2007 – I R 5/05 – (Auflösung passiver Ausgleichsposten bei Organschaft (§ 14 KStG))
- BFH-Urteil vom 28. September 2006 – V R 43/03 – (Ermittlung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (§ 15 UStG) bei gemischt genutzten Gebäuden)
- BFH-Urteil vom 7. Juni 2006 – IX R 4/04 – (Steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen Angehörigen)
- BFH-Urteil vom 5. September 2006 – VI R 41/02 – (Verhältnis von § 8 Absatz 2 und 3 EStG bei der Bewertung von Sachbezügen)
- BFH-Urteil vom 22. September 2005 – IX R 21/04 – (Verrechenbarkeit von Verlusten aus privaten Veräußerungsgeschäften i. S. d. § 23 EStG)
- BFH-Urteil vom 5. September 2006 – VI R 38/04 – (Übernahme von Beitragsleistungen zur freiwilligen Versicherung der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Arbeitgeber)
- BFH-Urteil vom 1. März 2005 – X R 45/03 – (Einkommensteuerliche Behandlung wiederkehrender Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe von Geldvermögen zur Schuldentilgung)
- BFH-Urteil vom 28. Juli 2004 – XI R 63/03 – (Bildung von Rückstellungen für die Betreuung bereits abgeschlossener Lebensversicherungen)
- BFH-Urteil vom 15. November 2005 – IX R 25/03 – (Abziehbarkeit von zugewendeten Aufwendungen in Fällen des abgekürzten Vertragsweges (Drittaufwand))
- BFH-Urteil vom 31. Mai 2005 – I R 68/03 – (Verlustübergang nach § 12 Absatz 3 UmwStG).

Seit dem 1. Januar 1998 hat der BFH 3 711 zur amtlichen Veröffentlichung bestimmte Entscheidungen getroffen. Ein Nichtanwendungserlass erging somit nur in jedem 57. Fall.

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Angaben darüber vor, welche finanziellen Auswirkungen sich bei einem Verzicht auf einen Nichtanwendungserlass ergeben hätten.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Praxis der Nichtanwendungserlasse verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Dezember

2004 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/4614).

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Welche Maßnahmen hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) ergriffen, um Ersatz für die Verluste aus den Geschäftsbeziehungen mit Lehman Brothers Inc. – insbesondere bezüglich der am 15. September 2008 ausgelösten Swap-Zahlung – zu erhalten, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten der KfW diesbezüglich ein? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 16. Dezember 2008**

Die KfW hat nach Konsultation deutscher und amerikanischer Rechtsanwälte Schritte zur Wahrung ihrer Rechte gegenüber Lehman Brothers Inc. den zuständigen Stellen in den USA eingeleitet. Hierbei geht es sowohl um die Rückforderung der Zahlung vom 15. September 2008 als auch um weitere Forderungen, insbesondere auf der Grundlage eines gekündigten Swap-Rahmenvertrages zwischen der KfW und Lehman Brothers Inc.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der KfW aktiv und hat im Zuge der Begrenzung der Folgen der Lehman-Brothers-Insolvenz für die öffentliche Hand einen Teil der Forderungen für eine Verrechnung mit einer Verbindlichkeit des Bundes gegenüber Lehman Brothers genutzt.

Entscheidend für dieses Vorgehen war die Wahrung der Vermögensinteressen der KfW und des Bundes.

Insgesamt handelt es sich jedoch um einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang, bei dem die Beurteilung, welche Forderungen realisiert werden können, wegen der komplexen Rechtslage und zu erwartender langwieriger Verfahren erschwert wird.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Mit welchen Gesetzen wurde beziehungsweise wird im Jahr 2008 das Einkommensteuergesetz geändert, und welche Änderungen plant die Bundesregierung für das Jahr 2009? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 18. Dezember 2008**

Im Jahr 2008 treten entsprechend der amtlichen Normendokumentation der juris GmbH Änderungen des Einkommensteuergesetzes durch folgende Gesetze in Kraft:

- Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RVAktGrAnpG) vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554),

- Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (AltvFö/SGB3ÄndG) vom 10. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2838),
- Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht (SeeRVsÄndG) vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 706),
- Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDFöG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842),
- Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (EigRentG) vom 29. Juli 2008 (BGBl. I S. 1509),
- Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) vom 12. August 2008 (BGBl. I S. 1672),
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403).

Daneben werden in 2008 noch Änderungen des Einkommensteuergesetzes durch folgende, noch nicht verkündete Gesetze in Kraft treten:

- Jahressteuergesetz 2009; die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
- Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz); die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“; der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 zugestimmt.

Für das Jahr 2009 treten Änderungen des Einkommensteuergesetzes entsprechend der amtlichen Normendokumentation der juris GmbH durch folgende Gesetze in Kraft:

- Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (AltvFö/SGB3ÄndG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2838),
- Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2984),
- Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010),
- Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches (WoGNRG) vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856).

Daneben werden in 2009 noch Änderungen des Einkommensteuergesetzes durch folgende, noch nicht verkündete Gesetze in Kraft treten:

- Jahressteuergesetz 2009; die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
- Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz); die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus;
- Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“; der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 zugestimmt;
- Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG); der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 den Vermittlungsausschuss angerufen;
- Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG); der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 zugestimmt.

Zudem ergibt sich weiterer Gesetzgebungsbedarf für 2009 zur Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Berücksichtigung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung.

26. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Welche Planungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für das 1917/1918 erbaute Denkmalsobjekt Flugzeughallen der ehemaligen Fliegerstation Berlin-Friedrichsfelde, Köpenicker Allee 121/153 (Denkmalsliste Berlin OBJ-Dok-Nr.: 09040303) durch das zuständige Bundesamt für Immobilienaufgaben, und inwieweit besteht die Absicht, im Zuge einer möglichen Wohnbebauung und des Ausbaus der hierfür notwendigen Erschließungsstraßen, dieses Denkmal abzureißen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 12. Dezember 2008

Die ehemalige Fliegerstation Berlin-Friedrichsfelde befindet sich grundbuchlich zu einem Drittel im Eigentum (des Rechtsnachfolgers) eines Ministeriums der damaligen Sowjetunion und zu zwei Dritteln im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Für die Liegenschaft sieht der Bebauungsplanentwurf des Bezirksamtes Berlin-Lichtenberg vom 15. August 2008 die städtebauliche Neuordnung hin zu einem Wohngebiet mit teilweiser wohnverträglicher Gewerbenutzung vor. Perspektivisch ist auf dieser Grundlage aus Sicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Veräußerung des Grundstückes geplant. Ob und inwieweit die späteren Umsetzungen des Bebauungsplanentwurfes durch einen neuen Eigentümer den Abriss denkmalgeschützter Gebäude erforderlich machen, ist seitens der

Bundesregierung nicht absehbar und unterliegt im Übrigen der Entscheidung des für den Denkmalschutz zuständigen Landes Berlin.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung das Handeln der zur Finanzmarktaufsicht berufenen deutschen Behörden und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Dezember 2008

Die deutsche Finanzmarktaufsicht funktioniert grundsätzlich gut und ist auch während der Finanzmarkturbulenzen ihrer Aufgabe gerecht geworden. Dessen ungeachtet wird das Handeln der zur Finanzmarktaufsicht berufenen Behörden und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise derzeit nicht nur in Deutschland sorgfältig analysiert. Die Bundesregierung hat für diese Aufgabe auch externen Sachverstand hinzugezogen und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln damit beauftragt, die Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise zu untersuchen.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Welchen Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung, um die Organisation und Tätigkeit der zur Finanzmarktaufsicht berufenen deutschen Behörden und Einrichtungen wirksamer zu gestalten? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 11. Dezember 2008

Die Bundesregierung wird ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur Arbeitsweise der Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzmarktkrise nach Fertigstellung voraussichtlich Anfang Februar 2009 gründlich auswerten und dann Handlungsoptionen prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie bis heute keinen Entwurf des Energieeffizienzgesetzes vorgelegt hat, obwohl sie das Energiesparen selbst als vordringliche Aufgabe benannt hat und das Gesetz nach EU-Vorgabe bereits bis Mai 2008 hätte beschlossen werden müssen, und wann wird sie den entsprechenden Entwurf dem Parlament übermitteln? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 12. Dezember 2008**

Die Bundesregierung strebt in Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates (ABl. Nr. L 114 S. 64) ein anspruchsvolles Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz an. Die Ressortabstimmung des Gesetzentwurfs soll in Kürze abgeschlossen und die förmliche Beteiligung der Länder, kommunalen Spitzenverbände und Verbände eingeleitet werden. Zu einigen Punkten gab es erheblichen Klärungsbedarf.

Der für die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Deutschen Bundestag erforderliche Kabinettsbeschluss ist so schnell wie möglich nach Abschluss der förmlichen Beteiligung vorgesehen. Im Interesse der Beschleunigung wird die Bundesregierung sich bemühen, die Zustimmung der Beteiligten zu einer angemessenen Verkürzung der für diese Beteiligung geltenden Regelfrist auf wenige Wochen zu erhalten.

30. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)

In welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen plant die Bundesregierung, die von der Bundeskanzlerin in ihren Regierungserklärungen mehrfach als Ziel formulierte flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum in einem allein dafür ausgewiesenen Förderprogramm umzusetzen, oder welche anderen Maßnahmen sind geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 17. Dezember 2008**

Ziel der Bundesregierung ist es, dass bis Ende 2009 flächendeckend Breitbandzugänge mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 MBit/Sekunde verfügbar sind. Für einen kleinen Teil der Haushalte (kleiner als 1 Prozent) in sehr dünn besiedelten Regionen wird diese Breitbandversorgung allerdings auch auf mittlere Sicht nur über Satellit möglich sein. Aktuell werden am Markt Flatrates für Satellitenbreitbanddienste flächendeckend zu monatlich etwa 40 Euro angeboten.

Da die Nachfrage nach Bandbreite kontinuierlich steigt, muss allerdings der Ausbau von leitungsgebundenen Lösungen und von terrestrischen Funktechnologien weiter vorangetrieben werden.

Mit Blick auf die Schließung der Versorgungslücken ist davon auszugehen, dass sich die meisten der sog. weißen Flecken über einen Technologiemix ohne staatliche Subventionen schließen lassen. Auf dem Breitbandportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – BMWi (www.zukunft-breitband.de) findet sich eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen, die belegen, wie sich oft schon innerhalb weniger Monate wirtschaftlich selbsttragende Alternativen zum Angebot der Deutschen Telekom AG finden lassen.

Neben einem Breitbandatlas wurden auf dem Breitbandportal des BMWi Checklisten für kommunale Entscheidungsträger veröffentlicht, Beratungsprojekte in unversorgten Regionen durchgeführt und im BMWi eine Breitbandarbeitsgruppe installiert, in der neben Ländervertretern alle relevanten Verbände, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen und die Deutsche Telekom AG mitwirken.

Gegenwärtig führt das BMWi mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Befragung aller Kommunen durch, um vor Ort marktzutrittsrelevante Informationen abzufragen und diese über eine Datenbank potenziellen Anbietern zugänglich zu machen.

Im Januar 2009 werden die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie vorliegen, mit der die Notwendigkeit und die mögliche Ausgestaltung eines Breitbandkompetenzzentrums auf Bundesebene untersucht wird.

Seit 2008 werden für die Breitbandversorgung ländlicher Räume über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) jährlich mindestens 10 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Nach den Regeln der GAK, die eine Mitfinanzierung der Länder erfordern, stehen somit 2008 mindestens 16,7 Mio. Euro an Fördermitteln von Bund und Ländern für diese Maßnahme zur Verfügung. Auch für die Folgejahre 2009 und 2010 ist eine Förderung in entsprechender Höhe vorgesehen. Im Dreijahreszeitraum ist von mindestens 50 Mio. Euro GAK-Fördermitteln auszugehen. Rechnet man mögliche EU-Mittel hinzu, könnten innerhalb des Dreijahreszeitraums bis zu 100 Mio. Euro Breitbandfördermittel in ländliche Räume fließen.

Die Breitbandförderung im Rahmen der GAK richtet sich an ländliche Gemeinden oder Gemeindeverbände, die aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen ganz oder teilweise unversorgt sind. Gefördert werden soll das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke, die Unternehmen der Telekommunikationsbranche entsteht, wenn sie trotzdem in diesen ländlichen Gebieten investieren. Die Förderung erfolgt technologie- und anbieterneutral als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Der Zuschuss beträgt bis zu 60 Prozent des zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke erforderlichen Betrages.

Neben Maßnahmen zur technischen Realisierung sind auch Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und der Begleitung der Maßnahmen zum Breitbandinfrastrukturausbau dienen, förderfähig.

Grundsätzlich ist eine Breitbandförderung auch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den GA-Fördergebieten möglich. Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann die Errichtung von Kommunikationsleitungen vom Gewerbegebiet bis zur Anbindung ans Netz bzw. bis zum nächsten Knotenpunkt unterstützt werden. Gefördert werden können bis zu 90 Prozent der so genannten Mehrkosten. Diese umfassen den Teil der Anschlusskosten, der über die Anschlusskosten in Gebieten hinausgeht, in denen Breitbandanbieter

Kommunikationsleitungen aufgrund entsprechender Auslastung ohne Förderung bereitstellen.

Im Rahmen der gewerblichen Wirtschaftsförderung ist die Förderung des Breitbandzugangs (Anschlusskosten) für einzelne Unternehmen beispielsweise innerhalb eines Gewerbegebietes möglich. Der Förderhöchstsatz hängt bei der gewerblichen Wirtschaftsförderung davon ab, welchen Förderstatus das Gebiet hat, in dem sich das begünstigte Unternehmen befindet.

Da die Bundesländer grundsätzlich für die Durchführung der Regionalpolitik verantwortlich sind, bestimmen sie, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Breitbandförderung aus GA-Mitteln erfolgt.

31. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung für überlegenswert, statt die Qimonda AG im laufenden Betrieb zu subventionieren, die momentan äußerst niedrig bewerteten Qimonda-Aktien in Mehrheit zu erwerben und somit Einfluss auf die Erhaltung des Produktionsstandortes, des Eigentums an Technologien und auch der peripher angesiedelten Forschungszentren nehmen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Anfragen des Unternehmens oder des Freistaates Sachsen vor, bei der Kommission der Europäischen Union Beihilfen genehmigen zu lassen. Es geht jetzt darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten. Die Verstaatlichung des Unternehmens ist hierzu weder zielführend noch sachgerecht.

32. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die mit Fördermitteln in Milliardenhöhe in Dresden angesiedelte und nunmehr vor dem wirtschaftlichen Aus stehende Infineon-Tochter Qimonda AG als Forschungs- und Produktionsstandort in Dresden zu retten?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. Dezember 2008**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die wirtschaftliche Situation der Qimonda AG derzeit schwierig ist. Alle Beteiligten suchen derzeit nach einer Lösung. Die Bundesregierung hat schon in der Vergangenheit alles Notwendige für den Standort Dresden getan und wird dies auch in Zukunft tun.

33. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch in den Hierarchien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH gelangte durch den Erhalt des GSF-Quartalsberichtes 2006/1 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses“ (GSF: GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH) oder durch die persönliche Kenntnis von Mitarbeitern, die aus anderer Quelle bereits vor Juni 2008 von kontaminierter Lauge in der Schachtanlage Asse II wussten, die Information über radioaktiv kontaminierter Lauge in Asse II, und welche Informationen haben BGR-Mitarbeiter in der Kommunikation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die es im weiteren Zusammenhang mit gutachterlichen Tätigkeiten zum Forschungsbergwerk Asse II zwischen BMBF und BGR gab, über kontaminierte Lauge in Asse II bzw. darüber, dass einzelne Bereiche der Schachtanlage aus strahlenschutzrelevanten Gründen nicht für Versuche und Begehungen zur Verfügung stehen, dem BMBF zukommen lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 12. Dezember 2008**

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erhielt im Rahmen ihrer Gutachtertätigkeit für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Genehmigungsbehörde und ihrer Forschungsarbeiten die GSF-Quartalsberichte routinemäßig. Adressat war der zuständige Sachbearbeiter. Das Schreiben durchlief in der BGR den behördenüblichen Geschäftsgang vom Posteingang über die Amtsleitung zum zuständigen Sachbearbeiter. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf Ihre mündliche Frage 12 in der Fragestunde am 3. Dezember 2008 (Plenarprotokoll 16/192) dargelegt, dass seitens der BGR keine Fachkompetenz und Informationspflicht zu strahlenschutzrelevanten Fragen bestand.

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH ist eine unabhängige Sachverständigenorganisation, die im Auftrag der Genehmigungsbehörde, das LBEG, im Rahmen des Langzeitsicherheitsnachweises der Asse II tätig ist. Diese Tätigkeiten umfassen nicht die nach der Fragestellung maßgeblichen strahlenschutzrechtlichen Aspekte in der Betriebs- und Stilllegungsphase.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat weder den in der Frage angesprochenen GSF-Quartalsbericht noch entsprechende Informationen von Mitarbeitern der BGR oder der GRS erhalten.

Die Historie zum Informationsfluss über die radioaktiv kontaminierten Laugen in Asse II wurde eingehend im Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 1. September 2008 dargelegt.

34. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen pakistanische Berichte (siehe etwa: <http://www.paktribune.com/news/print.php?id=208366>) zu, dass der Industrievertrag zum Export von drei U-Booten nach Pakistan weitgehend unterschriftsreif ist, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung trotz der Vielzahl von Faktoren und Anhaltspunkten, die nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung und dem EU-Verhaltenskodex gegen einen Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in das krisengeschüttelte Land sprechen, weiterhin an ihrer Absicht und der Genehmigung festzuhalten, die U-Boote an Pakistan auszuliefern und das finanzielle Risiko der Rüstungsindustrie durch eine Hermesbürgschaft abzusichern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 12. Dezember 2008

Die Aushandlung eines Vertrages vollzieht sich zwischen dem Unternehmen und der pakistanischen Regierung. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, ob ein Vertrag über die Lieferung von U-Booten nach Pakistan weitgehend unterschriftsreif ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rüstungsexporte an Pakistan“ (Bundestagsdrucksache 16/7969 vom 4. Februar 2008) verwiesen.

35. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Post-Universaldienstleistungsverordnung noch in dieser Legislaturperiode novellieren (wenn ja, bitte zeitlich genauer untersetzen), und wird die Novelle Regelungen enthalten, die eine Zustellung an sechs Werktagen festschreiben, die eine Zustellung von Paketsendungen bis 20 kg, adressierten Büchern, Katalogen usw. enthalten, die beschäftigungspolitische Auflagen ähnlich dem § 6 Absatz 3 Nummer 3 des Postgesetzes festschreiben, nur in konkretisierter Form, die das Instrument einer Bürgereingabe vorsehen, mit der Bürgerinnen und Bürger direkt bei der Bundesnetzagentur die Einhaltung von Qualitätsvorgaben einfordern können, und die den flächendeckenden Zugang zum Postnetz im bisherigen Umfang sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 17. Dezember 2008**

Änderungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) sind seitens der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode nicht geplant.

Hinsichtlich der möglichen Anpassungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung muss die Markt- und Nachfrageentwicklung im erst zum 1. Januar 2008 vollständig geöffneten Postmarkt noch beobachtet und ausgewertet werden. Hierzu wird der nächste Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur erwartet, in dem den gesetzgebenden Körperschaften turnusmäßig Entwicklungen und Empfehlungen zum Universaldienst mitgeteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

- | | |
|--|--|
| 36. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Welche Fallkonstellationen/Zahlfälle betrifft die durch zusätzliche Ansprüche aus „Zusatz- und Sonderversorgungssteuern des Beitrittsgebietes“ geltend gemachte überplanmäßige Ausgabe von 88,6 Mio. Euro? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 18. Dezember 2008**

Der Haushaltstitel „Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)“ (Einzelplan 11 Kapitel 13 Titel 636 22) in Höhe von 2,55 Mrd. Euro betrifft im Haushaltsjahr 2008 über 700 000 Rentenfälle. Die 2008 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 88,6 Mio. Euro entsprechen rd. 3,3 Prozent des ursprünglichen Haushaltsansatzes und lassen sich nicht bestimmten Fallkonstellationen/Zahlfällen zuordnen.

Sowohl die Zahl der Rentenzugänge wie auch die Zahl der Rentenwegfälle unterliegen jährlichen Schwankungen, die bei der Haushaltsaufstellung einer noch genaueren Einschätzung der zu erwartenden erstattungspflichtigen Rentenausgaben entgegenstehen. Ebenso ist die Entwicklung der jeweiligen durchschnittlichen Erstattungsbeträge der Rentenzugänge und der Rentenwegfälle, die den durchschnittlichen Erstattungsbetrag für den Rentenbestand des Vorjahres verändern, nicht genauer vorhersehbar.

37. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hat sich seit Einführung des Arbeitslosengeldes II die jährliche Anzahl der ALG-II-Anträge geändert, die abgelehnt wurden, und welchen Ablehnungsgründen lassen sich die abgelehnten Anträge jeweils zuordnen (verwertbares Vermögen, Bedarfsgemeinschaft etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 17. Dezember 2008**

Laut Aussage der Bundesagentur für Arbeit liegen keine statistischen Daten zur Entwicklung der abgelehnten Anträge auf Arbeitslosengeld II vor. Daraus resultierend ist auch eine Aufstellung zu Ablehnungsgründen nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche zusätzlichen Gemarkungen/Flächen wurden im Rahmen des Freisetzungsantrags der BASF Plant Science GmbH in Bütow/Müritzkreis für Freisetzungen im vereinfachten Verfahren beantragt, und wie sichert das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für diese zusätzlichen Gemarkungen/Flächen die Gewährleistung des Schutzes nach § 1 des Gentechnikgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 18. Dezember 2008**

Im Rahmen des Freisetzungsantrags der BASF Plant Science GmbH vom 18. August 2008 in Bütow/Müritzkreis wurde die Genehmigung für eine, sich über mehrere Flurstücke erstreckende Fläche in der Gemarkung Bütow, 17209 Bütow, Landkreis Müritz, Mecklenburg-Vorpommern beantragt.

Weitere zusätzliche Flächen wurden im vereinfachten Verfahren bisher nicht beantragt oder nachgemeldet. Eine Nachmeldung könnte erst nach der Genehmigung des Antrags für die oben genannten Flächen erfolgen und auch nur dann, wenn diese Genehmigung gemäß dem vereinfachten Verfahren erteilt wird. Mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens ist nicht vor Februar 2009 zu rechnen.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) stellt den Schutz der Rechtsgüter nach § 1 Nummer 1 des Gentechnikgesetzes (GenTG) sicher, indem es für jeden Freisetzungsort prüft, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 16 Absatz 1 GenTG vorliegen. Zu diesen Genehmigungsvoraussetzungen gehört unter anderem, dass gewährleistet ist, dass alle nach dem Stand von

Wissenschaft und Technik erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, und dass nach dem Stand der Wissenschaft im Verhältnis zum Zweck der Freisetzung unvertretbare schädliche Einwirkungen auf die in § 1 Nummer 1 GenTG bezeichneten Rechtsgüter nicht zu erwarten sind. Die Entscheidungen des BVL ergehen im Benehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesinstitut für Risikobewertung und dem Robert Koch-Institut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP) Wie häufig mussten Angehörige der Bundeswehr seit Beginn des ISAF-Einsatzes zur Umsetzung des Mandats zu welchem Anlass von der Schusswaffe Gebrauch machen?
40. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP) Wie viele Geschädigte gab es dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 18. Dezember 2008**

Über die Häufigkeit von Ereignissen, bei denen Angehörige der Bundeswehr bei ISAF zur Umsetzung des Mandats von der Schusswaffe Gebrauch machen mussten sowie zur Anzahl der dadurch Geschädigten werden keine Statistiken geführt. Deshalb liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor.

41. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche verbindlichen Aussagen kann die Bundesregierung zum Einsatzbeginn des neuen Transportflugzeuges Airbus A400M machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 17. Dezember 2008**

Der Auftragnehmer führt zurzeit ein Projektreview durch. Verbindliche Aussagen des Auftragnehmers zum Umfang von Verzögerungen beim Zulauf des A400M liegen bisher nicht vor. Die Nationen haben die Einrichtung einer Task Force beschlossen, welche zu einer zeitnahen Klärung des Programmstands für den Auftraggeber beitragen soll.

42. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vereinbarungen bestehen zwischen der Bundeswehr und dem Rüstungskonzern EADS für den Fall, dass es zu Lieferverzögerungen kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 17. Dezember 2008

Der zwischen der Firma Airbus Military und der Rüstungsagentur OCCAR geschlossene A400M-Vertrag sieht bei einem verspäteten Zulauf der Luftfahrzeuge einen Anspruch des Kunden auf Verzugsentschädigung vor. Zudem besteht bei einem Auslieferungsverzug von mehr als zehn Monaten ein Kündigungsrecht für das verzögerte Luftfahrzeug.

43. Abgeordneter
Heinz Schmitt
(Landau)
(SPD)
- Welche Gefahren für Mensch und Technik (z. B. für Fotoausrüstungen) gehen von Laserwaffenleitsystemen zur militärischen Zielerfassung aus, die von den NATO-Streitkräften und auch von der Luftwaffe eingesetzt werden, und werden die Besatzungen von mit solchen Laserwaffenleitsystemen ausgerüsteten Fluggeräten über diese Gefahren entsprechend instruiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 10. Dezember 2008

Der Betrieb von Lasern kann bei Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen bei Mensch oder Tier zu Verletzungen und zu Sachbeschädigungen führen. Die im militärischen Bereich eingesetzten Lasersysteme sind bezüglich ihres Gefahrenpotenzials in Laserklassen (1 bis 4) eingestuft. Grundsätzlich sind nur Laser der Laserklasse 1 als ungefährlich zu betrachten, d. h., eine direkte Bestrahlung führt nicht zu bleibenden gesundheitlichen Schäden.

Die an Luftfahrzeugen der Bundeswehr und der NATO-Streitkräfte zur Zielvermessung und Zielbeleuchtung eingesetzten Laser sind überwiegend als Laser der Klasse 4 eingestuft und arbeiten üblicherweise im infrarotnahen, nicht sichtbaren Bereich. Bei direkter Strahlung oder durch reflektierte Strahlung besteht die Gefahr der Schädigung, vor allem des Auges. Art und Umfang der Gefährdung oder einer eventuellen Sachbeschädigung durch Laser sind unter anderem abhängig von laserspezifischen Parametern wie Leistung, Wellenlänge, Divergenz oder Betriebsart.

Das Bedienungspersonal der Lasereinrichtung an Bord eines Luftfahrzeugs muss im Hinblick auf seine sicherheitstechnischen Auflagen speziell ausgebildet sein. Die Lasereinrichtung darf nur auf Ziele oder in Zielräume gerichtet werden, die im militärischen Sperrgebiet liegen und speziell dafür freigegeben sind.

44. Abgeordneter
Heinz Schmitt
(Landau)
(SPD)
- Welche Schritte würde die Bundesregierung bei einem vorsätzlich missbräuchlichen Einsatz eines solchen Laserwaffenleitsystems gegenüber einem Zivilisten auf deutschem Staatsgebiet unternehmen, auch wenn dieser Missbrauch durch einen NATO-Partner begangen wurde, und ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Berichten der Zeitung „RHEIN-PFALZ AM SONNTAG“ vom 30. November 2008 bei einer Luftwaffenübung am 7. Oktober 2008 über dem Raum Offenbach/Queich im Kreis Südliche Weinstraße, Rheinland-Pfalz, ein Zivilist durch einen vorsätzlich missbräuchlichen Einsatz eines Laserwaffenleitsystems zu Schaden gekommen sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 10. Dezember 2008

Es liegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keinerlei Erkenntnisse über einen missbräuchlichen Lasereinsatz am 7. Oktober 2008 im Rahmen der Durchführung einer Übung der niederländischen Luftstreitkräfte über dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland vor.

Bei einem hinreichenden Verdacht auf einen Verstoß gegen die Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen zum Einsatz von militärischen Lasersystemen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland würde das BMVg unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhaltes einleiten. Ein NATO-Partner würde zunächst um Stellungnahme gebeten. Aussagen zu konkreten Maßnahmen, die als Folge der gewonnenen Erkenntnisse zu ergreifen wären, sind spekulativ und hängen vom Einzelfall ab.

Nachtrag zu den Antworten auf die Fragen 49 und 50 auf Bundestagsdrucksache 16/11123:

45. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Gründe für die Verzögerung der Fertigstellung des Sachverständigengutachtens zur Emissionsminderung und deren Kosten im Bereich der von den US-Streitkräften betriebenen so genannten Böblingen Range, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des Gutachtens?
46. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, die betroffenen Anwohner und Kommunen unverzüglich durch Entsendung eines kompetenten Ansprechpartners aus der Wehrbereichsverwaltung Süd oder einer anderen Behörde zu einem Informationstermin nach Böblingen einzuladen und umfassend über die genauen

Gründe der Verzögerung und über das weitere Verfahren zu informieren, und welchen Zeitrahmen erachtet die Bundesregierung ab Fertigstellung des Gutachtens bis hin zur Umsetzung erster Maßnahmen für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 17. Dezember 2008**

Für Ihr Schreiben vom 25. November 2008, mit dem Sie die Frage eines Sachverständigengutachtens zur Emissionsminderung beim Betrieb der US-Standortschießanlage Böblingen erneut aufgreifen, danke ich Ihnen. In Ergänzung meiner Antwort vom 24. November 2008 möchte ich Ihnen hierzu mitteilen:

Das Sachverständigengutachten zur Projektierung technischer oder baulicher Lärminderungsmaßnahmen beim Betrieb der US-Standortschießanlage Böblingen wurde nicht von der Bundeswehr in Auftrag gegeben. Vielmehr haben die US-Streitkräfte als verantwortliche Betreiber der Anlage in eigener Zuständigkeit ein ziviles Institut mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Aufsicht nach dem Bundesemissionsschutzgesetz berät die Wehrbereichsverwaltung Süd das beauftragte Ingenieurbüro lediglich bei der Erstellung des Gutachtens.

Ich bitte um Verständnis, dass vor diesem Hintergrund der von den US-Streitkräften geplanten Presseinformation zum aktuellen Sachstand nicht vorgegriffen werden kann. Da die Bundeswehr nicht Vertragspartner des beauftragten Instituts ist, bestehen diesseitig auch keine Möglichkeiten, die Fertigstellung des Gutachtens zu beschleunigen. Nach Auswertung des für März 2009 erwarteten Gutachtens wird das Bundesministerium der Verteidigung eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner und Kommunen vorschlagen. Neben einem Vertreter des BMVg soll auch die zuständige Wehrbereichsverwaltung Süd an dieser Veranstaltung teilnehmen.

- | | |
|---|---|
| 47. Abgeordneter
Willy
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) | In welchem Umfang gibt es militärische Installationen (Flughäfen etc.) auf georgischem Staatsgebiet, die von Personal aus Israel genutzt werden können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 11. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Nutzungsmöglichkeiten georgischer Militärinstallationen durch israelisches Personal vor.

- | | |
|---|---|
| 48. Abgeordneter
Willy Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung ein eigenes Urteil darüber, ob Sinn und Zweck dieser Installationen ihre Begründung in Zusammenhang mit einem militärischen Vorgehen Israels gegen den Iran finden könnten? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. Dezember 2008

Militärische Installationen in Georgien sind Einrichtungen der georgischen Streitkräfte entsprechend der georgischen Sicherheitsstrategie. Es liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich einer gemeinsamen georgisch-israelischen Konzeption oder Nutzung dieser Installationen vor, die im Zusammenhang mit einem militärischen Vorgehen Israels gegen den Iran stehen könnten.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Willy Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) | Inwieweit gibt es Verschränkungen zwischen der NATO und Israel im militärischen Kontext auf georgischem Staatsgebiet? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. Dezember 2008

Zu Verschränkungen zwischen der NATO und Israel im militärischen Kontext auf georgischem Staatsgebiet liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos) | Ist der Fall der am 28. August 2008 an einer Straßensperre bei Kundus erschossenen drei Personen für die Bundesregierung mit der Zahlung von 20 000 US-Dollar „Blutgeld“ an die betroffene Familie abgeschlossen, oder beabsichtigt die Bundesregierung eine darüber hinausgehende persönliche Geste, wie sie der in der „Panorama“-Sendung vom 20. November 2008 zu Wort gekommene Dorfälteste gefordert hat? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. Dezember 2008

Vertreter des Provincial Reconstruction Teams (PRT) Kundus haben nach dem Vorfall Verhandlungen mit dem paschtunischen Stammesführer und dem Vertreter der Religionsgelehrten des Islam (Ulama), Haji Amanullah Otmansei, mit dem Ziel der Übergabe einer Entschädigungszahlung geführt. Die vereinbarte Entschädigung in Höhe von 20 000 US-Dollar und das Geld für die Beerdigungskosten wurde gezahlt. Darüber hinaus wurden der entstandene Sachschaden ersetzt.

Haji Amanullah Otmansei erklärte, dass man den Vorfall als Unfall und letztlich als Willen Gottes akzeptiert. Den Besuch des Bundesministers der Verteidigung und das Gespräch mit Haji Amanullah Otmansei und dem Provinzgouverneur Mohammad Omar wertete man als offizielle Entschuldigung. Diese habe man angenommen.

Während eines Besuches des zivilen Leiters des PRT Kundus im Dorf der Familie bestätigten das Familienoberhaupt und der Mann der erschossenen Frau und Kinder: „Wir verzeihen, es ist alles wiedergutmacht“.

Unabhängig von den Maßnahmen zu diesem Vorfall werden die in dieser Region – auch in diesem Dorf – eingeleiteten Wiederaufbaumaßnahmen fortgesetzt.

Nach h. B. wurde mit der gebotenen Sensibilität gehandelt. Mit dem Aussprechen der Verzeihung und der Annahme des Geldes ist die „Blutrache“ ausgeschlossen. Dies entspricht den landestypischen Gebräuchen. Die durchgeführten Maßnahmen führten zu einer deutlichen Beruhigung der Situation im betroffenen paschtunischen Stamm.

Ein erneutes Aufgreifen des Falles in Form einer persönlichen Geste ist nach hiesiger und nach Bewertung der Verantwortlichen vor Ort nicht geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

51. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Welche Maßnahmen wurden – vor dem Hintergrund, dass Medienberichten zufolge über 1 000 Angebote mit kinderpornographischen Inhalten im Internet auf Listen des Bundeskriminalamtes verzeichnet sein sollen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ergriffen, um die tatsächlichen Anbieter von kinderpornographischen Inhalten im Internet an Stelle der Internetprovider strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und den Zugang zu diesen Inhalten zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Dezember 2008**

Die derzeitige Diskussion um die Verhinderung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten bezieht sich auf im Ausland angebotene Webseiten, auf denen diese Inhalte gewerblich angeboten werden. Es handelt sich dabei um eine Form der schweren und organisierten internationalen Kriminalität, über die das Bundeskriminalamt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion Informationen sammelt. Die dort derzeit vorhandenen Informationen beziehen sich auf ca. 1 000 solcher

Webseiten. Diese Webseiten werden derzeit jedoch nicht auf gesonderten Listen geführt. Dies würde voraussetzen, dass eine Regelung zum Access-Blocking bestünde.

Der Großteil der Kinderpornographie im Bereich des World Wide Web wird mittlerweile über kommerzielle Webseiten verbreitet. Und die Verantwortlichen nehmen monatlich Millionenbeträge ein. Nur ein geringer Anteil der Kinderpornographie wird über deutsche Server verbreitet. Sobald Kenntnis von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs auf deutschen Websites oder Servern besteht, geht die Polizei gegen den Inhaltenanbieter vor, veranlasst über den Host-Provider die Löschung und wertet Verbindungsdaten aus. Wenn kinderpornographische Angebote von Ausländern oder im Ausland betrieben werden, werden zuständige Behörden und Beschwerdestellen im jeweiligen Land informiert und um vergleichbare Maßnahmen der Täterermittlung oder Beseitigung des Verstoßes gebeten.

Trotz aller nationalen und internationalen Anstrengungen bleiben viele Kinderpornographieseiten im Netz verfügbar. Es gelingt in vielen Staaten nicht, Betreiber kinderpornographischer Angebote (sog. Content-Provider) haftbar zu machen oder ihnen die Plattform (über sog. Host-Provider) zu entziehen. Das Bundeskriminalamt ermittelt Täter, die Kinderpornographie herstellen, besitzen und verbreiten. Die Hinweise, die zur Einleitung von Ermittlungen führen, werden über anlassunabhängige Recherchen, aber auch Hotlines und Privatleute erlangt. In der Europäischen Gemeinschaft läuft seit 1999 unter Beteiligung der Wirtschaft ein Förderprogramm (Internet-Aktionsplan, Safer Internet Plus) zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Inhalte in den internationalen Netzen, in dessen Rahmen zentrale nationale Hotlines auf Kostenteilungsbasis gefördert werden. Diese europäischen Hotlines arbeiten über das Netzwerk INHOPE zusammen. INHOPE und nationale Hotlines haben in der Vergangenheit zu Fahndungserfolgen im Bereich der Kinderpornographie beigetragen. Hinweise auf kinderpornographische Inhalte werden beim Bundeskriminalamt verifiziert und bei entsprechender Verdachtslage auf dem INTERPOL-Weg in die Staaten weitergeleitet, in denen die Webseiten physikalisch liegen. Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter leisten im Inland hervorragende Arbeit. Die häufigen Meldungen in der Presse über ausgehobene Kinderpornographieringe belegen das. Die Ermittler werden auch weiterhin hart daran arbeiten, die Täter im Inland zu ermitteln und die Quellen im Ausland zu schließen.

Da aber in der Hälfte aller Länder Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie entweder nicht einmal unter Strafe steht oder nicht ausreichend sanktioniert werden, reichen in vielen Fällen polizeiliche Mittel nicht aus. Dann bleibt nur die Sperrung als letztes Mittel.

52. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Welche Erfahrungen gibt es auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu den rechtlichen und technischen Möglichkeiten und Grenzen der Sperrung von strafrechtlich relevanten Inhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Dezember 2008**

Zugangsvermittler sind Telekommunikationsanbieter, die für die von ihnen durchgeleiteten Inhalte nach § 8 des Telemediengesetzes (TMG) nur äußerst eingeschränkt zur Verantwortung gezogen werden können. Sie haben nach § 7 TMG darüber hinaus keine Verpflichtung, von sich aus nach rechtswidrigen Inhalten zu forschen. Die Länder können im Rahmen der Gefahrenabwehr anordnen, dass die in ihrem Zuständigkeitsbereich niedergelassenen Zugangsvermittler strafrechtliche Inhalte nicht an deutsche Nutzer durchleiten.

Maßgeblich ist § 59 Absatz 4 des Rundfunkstaatsvertrags, der allerdings Anordnungen gegen Vermittler nur zulässt, wenn sich Maßnahmen gegenüber dem Verantwortlichen nach § 7 TMG als nicht durchführbar oder nicht erfolgversprechend erweisen und die Sperrung technisch möglich und zumutbar ist.

Solche Anordnungen, die sich gegen jeden Zugangsvermittler im Einzelfall richten müssen, wurden 2002 seitens der Bezirksregierung Düsseldorf gegen rechtsextremistische Angebote aus den USA erlassen und auch im Verwaltungsrechtsweg bestätigt. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat bislang keine Sperrverfügungen nach § 20 Absatz 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags in Verbindung mit § 59 Absatz 4 des Rundfunkstaatsvertrags erlassen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Sperrverfügungen für kinderpornographische Websites mit hoher Flüchtigkeit nicht der geeignete Weg, weil das Verfahren zu aufwändig ist und zu lange dauern würde. Das Ziel, Nutzerzugriffe und Geschäfte mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern so schnell wie möglich zu blockieren, wird mit einzelfallorientierten Sperrverfügungen nicht erreicht. Sperrungen nach dem Listenverfahren werden seit vielen Jahren erfolgreich in Norwegen, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien, Großbritannien, der Schweiz, Neuseeland, Südkorea, Kanada und Taiwan durchgeführt, überwiegend auf der Grundlage freiwilliger Selbstverpflichtungen.

Um detaillierte Informationen über die Durchführung von Access-Blocking-Maßnahmen zu erhalten, wurde am 30. September 2008 auf dem INTERPOL-Weg eine aus zwölf Einzelfragen bestehende Anfrage versandt. INTERPOL und Europol wurden ebenfalls angeschrieben. Insgesamt ergab die Auswertung der Antworten aus Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und der Schweiz ein homogenes und positives Bild zu den dortigen Erfahrungen im Bereich des Access-Blocking von kinderpornographischen Websites. Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse, geordnet nach den ursprünglich gestellten Fragen, dargestellt:

- Seit wann wird in Ihrem Land Access-Blocking durchgeführt?

Norwegen: 2004; Schweden: 2005; Dänemark: 2005; Schweiz: 2006; Finnland: 2007.

- Werden, neben Kinderpornographie, auch andere illegale Inhalte gesperrt?

In keinem der antwortenden Länder werden andere Inhalte als Kinderpornographie gesperrt.

- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Sperrung?

Die Sperrung des Zugriffs auf kinderpornographische Websites erfolgt in den fünf Ländern – Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark und der Schweiz – auf Basis verbindlicher Verpflichtungserklärungen der Provider.

Norwegen, Dänemark und die Schweiz teilen mit, dass hierzu Verträge zwischen den einzelnen teilnehmenden Providern und der Polizei geschlossen wurden. In Finnland wurde ein neues separates Gesetz als Grundlage für die Blockademaßnahmen erlassen. Die tatsächliche Beteiligung der Provider erfolgt jedoch auch hier auf freiwilliger Basis.

- Welche Institution entscheidet über die zu sperrenden Inhalte?

In allen fünf Ländern wird die Liste der zu sperrenden Websites durch die nationale kriminalpolizeiliche Zentralstelle geführt und bestückt.

- Wie und von wem wird die Sperrung technisch realisiert?

Die technische Umsetzung des Access-Blocking erfolgt in den antwortenden Ländern übereinstimmend durch die Provider in eigener Verantwortung innerhalb der jeweils eigenen Netzwerkstruktur.

- Wer trägt die Kosten für den Betrieb der Sperrsysteme?

Die Installation und der Betrieb der Sperren erfolgt in allen genannten Ländern auf eigene Rechnung der Provider. Die staatlichen Stellen tragen lediglich diejenigen Kosten, die im Rahmen der eigenen Aufgabenerledigung anfallen.

Dänemark teilt mit, dass der dortige größte Provider TDC mit einem Kundenanteil von ca. 70 Prozent angegeben habe, seinerzeit ca. 40 000 Euro für die Implementierung der technischen Voraussetzungen des Access-Blocking aufgewendet hat.

- Wer haftet für möglicherweise durch Betreiber von gesperrten Inhalten geltend gemachte Vermögensschäden?

In Schweden, Finnland und Norwegen ergab sich bisher nicht die Notwendigkeit, diese Frage zu klären, da es während der ganzen zurückliegenden Dauer der dortigen Sperrmaßnahmen noch keine entsprechenden Ansinnen gegeben hat.

Dänemark berichtet von bislang zwei Beschwerden von Betreibern gesperrter Inhalte, denen jedoch unmittelbar durch eine Anpassung der Liste mit zu sperrenden Inhalten abgeholfen werden konnte.

In der Schweiz übernimmt das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Haftung und wird dementsprechend auch auf der bei gesperrten Inhalten angezeigten Stopp-Seite als alleiniger Ansprechpartner für jedwede Reklamation genannt. Über Fälle, in denen tatsächlich die

Haftung für Vermögensausfälle übernommen werden musste, wird seitens der Schweiz nichts mitgeteilt.

- Wie viele Internet-Service-Provider (ISP), bezogen auf die Gesamtzahl der ISP Ihres Landes, beteiligen sich an den Sperrmaßnahmen und wie groß ist der Anteil der Internetnutzer Ihres Landes, der damit abgedeckt wird?

In Schweden und Norwegen nehmen alle großen Provider an den Blockademaßnahmen teil. Diese wiederum stellen den Zugang für die kleineren Provider bereit, so dass diese auch von der Sperre umfasst sind. Norwegen und Schweden schätzen die effektive Abdeckung der jeweiligen Internetnutzer übereinstimmend auf ca. 90 Prozent.

In Dänemark nehmen 21 Provider, die nach eigenen Angaben über einen inländischen Marktanteil von 98 Prozent verfügen, an den Maßnahmen teil.

In Finnland wird der Privatkundenmarkt von ca. 20 Providern nahezu gänzlich abgedeckt. Die Blockierliste wird an 18 dieser Provider versandt. Zehn davon blockieren tatsächlich den Zugriff auf die genannten Webseiten. Der Anteil der Internetnutzer, die von der Sperre effektiv erreicht werden, kann von Finnland nicht mitgeteilt werden.

In der Schweiz sind zehn Provider an den Sperrmaßnahmen beteiligt. Es wird eine Abdeckung von 80 bis 90 Prozent der Internetnutzer angenommen.

- Wie viele Zugriffsversuche auf gesperrte Inhalte wurden in Ihrem Land bisher bzw. werden durchschnittlich in einem gegebenen Zeitraum verhindert?

Norwegen: Durchschnittlich 15 000 bis 18 000 Zugriffsversuche pro Tag;

Dänemark: Circa 3 000 Zugriffsversuche pro Tag;

Schweden: Circa 50 000 Zugriffsversuche pro Tag (geschätzt).

In der Schweiz und in Finnland wird keine diesbezügliche Statistik geführt.

- Gibt es Erfahrungswerte darüber, wie häufig und auf welchem technischen Weg Sperren erfolgreich umgangen werden?

In allen antwortenden Staaten verwenden die Provider kostengünstige, jedoch technisch relativ einfach zu umgehende Sperren auf der Ebene des sogenannten Domain-Name-Servers (DNS). Nach Einschätzung Norwegens werden, obwohl das Wissen hierzu theoretisch öffentlich verfügbar ist, täterseitig kaum Maßnahmen ergriffen, um diese Sperren zu umgehen.

In Finnland setzen einzelne Provider auch aufwändigere und damit schwerer zu umgehende Sperrsysteme ein.

Kein Land kann Angaben zum zahlenmäßigen Umfang der Umgehung von Sperren machen.

- Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Akzeptanz der Sperrmaßnahmen? Gab/gibt es private oder öffentliche Widerstände gegen die Sperrung einzelner Inhalte oder das Vorgehen generell?

Die antwortenden Länder schätzen die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen durchweg als sehr hoch ein.

Eine Zeitungsumfrage in Dänemark erbrachte eine 95-prozentige Zustimmung für die Blockade von kinderpornographischen Websites.

Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland berichten von kleineren Widerständen einzelner Personen oder Gruppierungen, insbesondere zu Beginn der Maßnahmen, die sich zumeist auf grundsätzlicher Ebene gegen Kontrollmaßnahmen im Internet richteten.

In Finnland betreibt eine Person bereits seit längerem aktiv Widerstand gegen die Blockademaßnahmen. Der Zugriff auf eine von der Person unterhaltene Website war von den finnischen Providern gesperrt worden, weil von dort auf hunderte kinderpornographische Webseiten verlinkt wurde. Die Seite selbst hatte keine kinderpornographischen Inhalte gezeigt. Im Rahmen seines Protestes hat der Betreiber unter anderem auch die Inhalte der Sperrlisten aus Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark und Großbritannien, die er sich vorher auf technischem Wege verschafft hatte, im Internet veröffentlicht. Gegen die Person wird derzeit wegen des Verdachts der Beihilfe zur Verbreitung von Kinderpornographie ermittelt. Der Sachverhalt wurde von den inländischen Medien breit aufgegriffen. Anfang 2008 demonstrierten vor diesem Hintergrund ca. 300 bis 400 Personen friedlich vor dem finnischen Parlament gegen „Zensur“.

- Gibt es eventuell Bestrebungen, die Blockademaßnahmen wieder aufzuheben oder auszusetzen?

In keinem der antwortenden Länder gibt es Überlegungen dieser Art.

53. Abgeordneter
**Jörg
Tauss**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des technischen und rechtlichen Gutachtens im Auftrag der Kommission für Jugendmedienschutz, demzufolge Sperrungsverpflichtungen „in erheblichem Umfang in die Meinungsfreiheit der Inhaltsanbieter, die Informationsfreiheit der Nutzer sowie die Berufsfreiheit der Internetprovider“ sowie in das Fernmeldegeheimnis eingreifen und – da nach gegenwärtiger Rechtslage ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis unzulässig ist – lediglich bestimmte Techniken, zum Beispiel Manipulationen an Domain-Name-Servern, rechtlich zulässig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Dezember 2008**

Um gegen illegale Inhalte im Internet, insbesondere gegen kinderpornographische Seiten, effektiv vorgehen zu können, muss in bestimmten Fällen als Ultima Ratio auch die Anordnung einer Sperrung des Zugangs zu solchen Seiten möglich sein. Ein Vorgehen gegen den Inhaltsanbieter und damit eigentlich vorrangig in Anspruch zu nehmenden Verantwortlichen scheitert häufig daran, dass der für die Inhalte Verantwortliche im Ausland niedergelassen ist.

Derartige Sperrungsverfügungen gegen Zugangsanbieter können in die Grundrechte sowohl der Nutzer und Inhaltsanbieter als auch der zur Sperrung verpflichteten Zugangsanbieter eingreifen. Deshalb erfordert eine solche Maßnahme im Einzelfall zur Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips stets eine umfassende Abwägung der sich gegenüberstehenden Rechtsgüter.

Ob durch Sperrungsverpflichtungen auch in das durch Artikel 10 des Grundgesetzes (GG) geschützte Fernmeldegeheimnis eingegriffen wird, kann nur für die jeweilige Sperrtechnik einzeln beurteilt werden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, ob und in welcher Weise aufgrund der jeweiligen Sperrtechnik vom Inhalt oder von den näheren Umständen einer durch Artikel 10 GG geschützten Kommunikation Kenntnis genommen wird. Hierzu ist in der Wissenschaft noch vieles streitig. Die Beurteilung dieser Frage bedarf daher noch einer einhergehenden Prüfung.

- | | |
|--|---|
| 54. Abgeordneter
Jörg
Tauss
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die immer wieder als beispielhaft angeführten Ergebnisse der Sperrungsversuche in den skandinavischen Ländern, in Italien, Neuseeland, der Schweiz, Großbritannien, Südkorea und Kanada? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Dezember 2008**

Die jahrelangen Erfahrungen der Länder, die bereits Zugangssperren eingerichtet haben, zeigen, dass das System funktioniert und täglich Zehntausende an Zugriffen auf kinderpornographische Angebote geblockt werden können (vgl. Antwort zu Frage 52). Entscheidend ist nicht, dass technisch versierte Internetnutzer immer Wege finden werden, die Sperren zu umgehen. Maßgeblich ist vielmehr, dass durch Zugangssperren der Zugang für die große Masse der durchschnittlich versierten Internetnutzer blockiert wird und die harten Fälle auf Nebenwege gezwungen werden. Statt vor den Möglichkeiten im World Wide Web zu resignieren, werden alle Mittel gegen die Verbreitung von Kinderpornographie genutzt.

Die Bundesregierung sieht sich deshalb in ihrer Auffassung von den Erfahrungen dieser Länder darin bestätigt, dass Sperrungen ein geeignetes Mittel sind, die Reichweite von bekannten kinderpornographischen Websites zu beschränken, wenn andere Mittel versagen. Die

Bundesregierung strebt die Zusammenarbeit mit diesen Ländern an, um durch internationale Kooperationen zu möglichst effektiven Maßnahmen gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet zu gelangen und zu einem Austausch der gesperrten Seiten zu kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Auf welche genetisch bedingten Veranlagungen oder Behinderungen richten sich die zehn am häufigsten in Deutschland während der Schwangerschaft invasiv durchgeführten prädiktiven genetischen Untersuchungen, und wie hoch ist das jeweilige Risiko dieser Eingriffe, eine Fehlgeburt einzuleiten, im Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit eines positiven Befundes?
56. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der 2007 durch invasive Pränataldiagnostik ausgelösten Fehlgeburten, und in welcher Art werden diese Fälle registriert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 10. November 2008

Bundesweite Statistiken oder Register für die Indikationsstellung oder die Erfassung von eingetretenen Risiken im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik existieren nicht. Bei der jeweiligen Indikationsstellung vor Durchführung vorgeburtlicher Diagnostik werden eventuelle Risiken sowohl in der ärztlichen Entscheidung als auch der individuellen Abwägung Berücksichtigung finden müssen.

Nachtrag zur Antwort auf Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 16/11004:

57. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hausärzte haben sich bis zum 30. September 2008 in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschrieben (bitte nach Krankenversicherungsbezirk aufgeschlüsselt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 15. Dezember 2008

Bezugnehmend auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 16/11004 teile ich Ihnen in der Anlage das Ergebnis der vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen durchge-

fürten Erhebung der Angaben zur Zahl der Hausärzte mit, die sich in Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung eingeschrieben haben.

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen weist hierzu darauf hin, dass bei den aufgeführten Arztzahlen Doppelzählungen aufgrund von sich überschneidenden Verträgen nicht ausgeschlossen werden können und die Ersatzkassen keine Angaben geliefert haben. Insoweit können diese Angaben nur als Anhaltspunkt für die Teilnahmehzahlen von Ärzten dienen.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass der Bewertungsausschuss am 25. November 2008 beschlossen hat, bis zum 31. März 2009 eine Stelle zu bilden, bei der Angaben zu den Selektivverträgen gemäß § 73b Absatz 4, § 73c Absatz 3 und § 140a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zuverlässiger erhoben werden können und sich dadurch die Transparenz erheblich verbessern dürfte.

Abfrage § 73b SGB V

Stand: November 2008 (GKV-SV)

KV-Bereich	BKK	AOK	LKK*	IKK	VdAK	Knappschaft
Baden-Württemberg		540	1000		k. A.	Verträge ab 1.1.2009
Bayern		3.385	7350	4779		
Berlin		601	351			
Brandenburg		298	1106			393
Bremen			k. A.			400
Hamburg						587
Hessen	Vertrag ab 01.01.2009		Kein Vertrag			
Mecklenburg-Vorpommern		2609	Kein Vertrag			
Niedersachsen	Vertrag ab 01.01.2009	2.791	415			
Nordrhein		3.514	300	3021		2881
Rheinland-Pfalz	1.144 Hausärzte/42 Kinderärzte		Kein Vertrag			
Saarland	Kein Vertrag		Kein Vertrag			
Sachsen		694	Kein Vertrag	43		
Sachsen-Anhalt		1564	Kein Vertrag			1600
Schleswig-Holstein	Vertrag ab 01.01.2009		Kein Vertrag			
Thüringen		394	Kein Vertrag			
Westfalen-Lippe	Kein Vertrag					

Anmerkung: *Zusammenfassung Nordrhein-Westfalen und Ostdeutschland

58. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Einsparungen, die durch die Leistungskürzungen im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes bei der künstlichen Befruchtung (§ 27a SGB V) realisiert werden konnten, und wie hoch waren die Ausgaben für diese Leistung in den Jahren seit 2003 (bitte nach Jahr auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 15. Dezember 2008**

Durch das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) ist der Anspruch auf Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung zumutbar eingeschränkt worden. Seit dem 1. Januar 2004 werden drei Behandlungsversuche übernommen, bei denen von den Versicherten ein Eigentanteil in Höhe von 50 Prozent übernommen werden muss. Die Altersgrenzen sind festgesetzt auf 25 bis 40 Lebensjahre bei Frauen bzw. bis 50 Lebensjahre bei Männern.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung werden in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst. Das im GMG genannte Einsparvolumen von 0,1 Mrd. Euro jährlich basiert auf einer Grobschätzung. Da auch die Anzahl betroffener Paare und die Häufigkeit der Inanspruchnahme und Behandlungsversuche nicht bekannt ist, lässt sich die tatsächliche Höhe erzielter Einsparungen nicht ermitteln.

59. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass am 28. Oktober 2008 eine noch unveröffentlichte Antwort der Bundesregierung an die Abgeordnete Sabine Zimmermann auf deren schriftliche Frage zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vermögen der Krankenkassen (Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 16/10733) an Vertreter der Presse gelangt ist (Meldung der Agentur Reuters vom 28. Oktober 2008 um 14.24 Uhr), wodurch das Recht der Abgeordneten beschnitten wurde, die Antwort eigenständig auszuwerten und über deren weitere Verwendung zu entscheiden, und wie erklärt die Bundesregierung, dass sie in ihrer Antwort auf deren schriftliche Frage trotz ausdrücklicher Bitte im Fragetext keine Namen von betroffenen Krankenkassen nennt, aber Vertreter der Presse entsprechende Namen erhalten haben (vgl. o. g. Reuters-Meldung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 6. November 2008**

Gemäß Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesministerien heißt es in § 29 Absatz 2:

„Der Deutsche Bundestag, das Bundeskanzleramt, die beteiligten Bundesministerien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhalten je einen Abdruck der an die Fragestellerin oder den Fragesteller gerichteten Antwort auf die schriftliche und auf die mündliche Frage, sofern diese schriftlich zu beantworten ist.“

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat Ihnen meine Antwort bereits am 27. Oktober 2008 mittags per Telefax zugeleitet, also einen Tag bevor die Agentur Reuters ihre Meldung veröffentlicht hat.

Das BMG hat die Namen der betroffenen Krankenkassen nicht veröffentlicht und es ist dem BMG nicht bekannt, auf welchem Wege die Agentur Reuters sich die Informationen beschafft hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Christian
Ahrendt
(FDP) | Wann und auf welche Tiefe ist die nächste Ausbaggerung der Bundeswasserstraße Barhöft–Barth (Mecklenburg-Vorpommern) geplant? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 15. Dezember 2008**

Eine Unterhaltungsbaggerung der Bundeswasserstraße Barhöft–Barth auf eine Fahrwassertiefe von 3 m wird im Jahr 2009 durchgeführt, wenn die Stadt Barth eine Unterhaltungsbaggerung für ihren Hafen und ihre Hafenzufahrt in 2009 vorsieht.

- | | |
|---|--|
| 61. Abgeordneter
Christian
Ahrendt
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit eines Durchstichs auf Fischland–Darß–Zingst, z. B. in Höhe Zingst, um den Hinterlandhafen Barth durch eine neue und kürzere Bundeswasserstraße besser an die Ostsee anzubinden und dadurch langfristige Kosten für die chronisch notwendigen Ausbaggerungen der sehr viel längeren Bundeswasserstraße Barhöft–Barth einzusparen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 15. Dezember 2008**

Für die Herstellung eines Durchstichs auf Fischland–Darß–Zingst ist das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

62. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer übernimmt die Mehrkosten für das Projekt „Stuttgart 21“ (Bund, Land Baden-Württemberg, Stadt Stuttgart, Deutsche Bahn AG), nachdem der EU-Koordinator für die Magistrale Paris–Straßburg–Stuttgart–München–Salzburg–Wien–Bratislava (TEN-T-Projekt 17) Peter Balázs am 2. Dezember 2008 vor dem Europäischen Parlament deutlich gemacht hat, dass die bisher eingeplanten TEN-Mittel (TEN: transeuropäische Netze für das Bahnhofsprojekt „Stuttgart 21“ seitens der EU nicht zur Verfügung stehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 16. Dezember 2008**

Eventuelle Mehrkosten für das Projekt „Stuttgart 21“ übernehmen die Deutsche Bahn AG und das Land Baden-Württemberg. Der Bund beteiligt sich finanziell mit einem gedeckelten Festbetrag in Höhe von 500 Mio. Euro der so genannten Sowiesokosten, der für die Einbindung des Bedarfsplanvorhabens des Bundes „Neubaustrecke Wendlingen–Ulm“ in den Knoten Stuttgart in jedem Fall erforderlich wäre. Soweit TEN-Zuschüsse der Europäischen Union für „Stuttgart 21“ gewährt werden, fließen diese in vollem Umfang dem Bund zur Abdeckung seines Finanzierungsbeitrages zu.

63. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die von der Bundesregierung aufzubringenden Finanzmittel für die Veranstaltung am 9. Januar 2009, bei der der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Wolfgang Tiefensee, Ost-West-Paare am Brandenburger Tor und in der Akademie der Künste empfängt, und welche inhaltlichen Anregungen für seine Ostdeutschlandpolitik erhofft sich der Bundesminister von der Aktion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 17. Dezember 2008**

Im kommenden Jahr wird sich der Fall der Berliner Mauer zum 20. Mal jähren. Dies ist für die Bundesregierung und damit insbesondere für den Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Anlass, um an die Ereignisse der friedlichen Revolution von 1989 zu erinnern und den Stand der deutschen Einheit zu diskutieren.

Als Auftakt für das Jubiläumsjahr lädt der Beauftragte am 9. Januar 2009 Ost-West-Paare in die Akademie der Künste und ans Brandenburger Tor ein. Schließlich sind diese Paare ein Symbol dafür, dass die Einheit bei den Menschen im Alltag angekommen ist und das Leben von Ost- wie Westdeutschen bereichert.

Der Beauftragte wird diese Veranstaltung nutzen, um bereits zu Jahresbeginn auf das Jubiläum aufmerksam zu machen und die öffentliche Diskussion über den Stand der deutschen Einheit und die bestehenden Herausforderungen in Ostdeutschland anzustoßen.

Als Kosten sind für die Veranstaltung bis zu 10 000 Euro (netto) eingeplant.

64. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie hat sich der Anteil der Heizungssysteme mit Öl-Brennwerttechnik in Deutschland seit dem Jahr 2006 entwickelt (in absoluten und relativen Zahlen der installierten Ölheizungen sowie der mit entsprechenden Systemen beheizten vermieteten und selbstgenutzten Wohneinheiten), und wie hoch sind die Mittel, die der Bund von 2006 bis 2015 aufgewendet hat bzw. voraussichtlich aufwenden wird, um die Verbreitung der Öl-Brennwerttechnik zu befördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. Dezember 2008**

Insgesamt waren in Deutschland zum 31. Dezember 2007 6 143 000 Ölfeuerungsanlagen installiert, davon 6 035 000 Anlagen im Leistungsbereich über 11 kW. Diese Anlagen sind gemäß der 1. BImSchV jährlich wiederkehrend zu überwachen und unterliegen damit der Statistik des Schornsteinfegerhandwerks.

Die Entwicklung der Heizungssysteme mit Öl-Brennwerttechnik im Leistungsbereich ab 11 kW lässt sich auf Grundlage der statistischen Erhebungen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks-Zentralinventionsverband (ZIV) – wie folgt darstellen:

Jahr	Anzahl der Ölfeuerungsanlagen ab 11 kW	Anzahl der Ölfeuerungsanlagen mit Öl-Brennwerttechnik ab 11 kW
31.12.2005	6.326.500	48.431
31.12.2006	6.183.700	71.977
31.12.2007	6.035.000	105.377

Ende des Jahres 2006 waren von den installierten 6 183 700 Ölfeuerungsanlagen im Leistungsbereich über 11 kW ca. 1,2 Prozent mit Brennwerttechnik ausgestattet.

Von den am 31. Dezember 2007 installierten 6 035 000 Ölfeuerungsanlagen im Leistungsbereich über 11 kW waren somit ca. 1,75 Prozent mit Brennwerttechnik ausgestattet.

Hinsichtlich der Zuordnung zu vermieteten und selbstgenutzten Wohneinheiten können aufgrund fehlender Statistiken keine Angaben gemacht werden.

Die Förderung des Einsatzes von Öl-Brennwertkesseln findet im Rahmen der KfW-Programme „CO₂-Gebäudesanierung“ sowie „Wohnraum Modernisieren“ statt. Die Programme waren bzw. sind in den Jahren 2006 mit insgesamt 1,5 Mrd. Euro, 2007 mit 850 Mio. Euro, 2008 1,4 Mrd. Euro und 2009 1,48 Mrd. Euro ausgestattet. Eine Aufteilung der Mittel auf einzelne Fördertatbestände findet nicht statt.

65. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Wie haben sich seit dem Jahr 2004 auf der Autobahn 11, insbesondere zwischen den Anschlussstellen Bernau-Nord, Bernau-Süd sowie dem Dreieck Schwanebeck, die Verkehrs- und Lärmbelastung sowie die Unfallzahlen entwickelt (bitte für beide Richtungen und jährlich angeben), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus vor allem für den Schutz der Gesundheit der Anwohner in der Region?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 17. Dezember 2008**

Die Verkehrsbelastung auf der südlichen Autobahn 11 wird kontinuierlich an der Dauerzählstelle Birkholz zwischen dem Autobahndreieck Schwanebeck und der Anschlussstelle Bernau-Süd ermittelt. Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Verkehrsbelastung dort insgesamt rund 38 400 Kfz/Tag. Seitdem ist keine nennenswerte Verkehrszunahme festzustellen.

Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (alle Kraftfahrzeuge, Kfz/Tag):

	2004	2005	2006	2007
beide Fahrtrichtungen	38 425	37 565	37 963	38 191
davon Richtung Nord	19 488	19 040	19 197	19 368
davon Richtung Süd	18 937	18 525	18 766	18 823

Über den Gesamtzeitraum betrachtet, ist die durchschnittliche tägliche Schwerlastverkehrsbelastung an der Dauerzählstelle zurückgegangen.

Durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (Schwerverkehr, Kfz/Tag):

	2004	2005	2006	2007
beide Fahrtrichtungen	4 962	3 824	4 176	4 395
davon Richtung Nord	2 508	1 936	2 108	2 214
davon Richtung Süd	2 454	1 888	2 067	2 181

Angaben zur Entwicklung der Lärmbelastung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Entwicklung des Unfallgeschehens auf der Autobahn 11 stellt sich wie folgt dar:

Polizeilich erfasste Unfälle auf der Autobahn 11 in Brandenburg gesamt:

	2004	2005	2006	2007	bis 09/2008
beide Fahrtrichtungen	75	82	98	99	72
Fahrtrichtung Nord	49	54	53	67	32
Fahrtrichtung Süd	26	28	45	32	40

Polizeilich erfasste Unfälle auf der Autobahn 11 zwischen der Anschlussstelle Bernau-Nord und der Anschlussstelle Bernau-Süd:

	2004	2005	2006	2007	bis 09/2008
beide Fahrtrichtungen	8	12	4	10	6
Fahrtrichtung Nord	6	7	3	4	2
Fahrtrichtung Süd	2	5	1	6	4

Die Bundesregierung hat die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg beauftragt, Möglichkeiten der Forcierung der Bauarbeiten auf der Autobahn 11 zu prüfen. Sie erwartet insbesondere durch den fortschreitenden Anbau noch fehlender Seitenstreifen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit können Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sein. Die Entscheidung darüber, welche konkreten Maßnahmen vor Ort in welchem Umfang getroffen werden, ist aufgrund der Zuständigkeitsregelung im Grundgesetz (die Artikel 83, 84) ausschließlich Sache der Bundesländer.

66. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es für die Finanzierung der Autobahn 14 (Magdeburg–Wismar) nach 2015 einen Finanzierungsplan, und wie ist die Finanzierung der Baumaßnahme nach Ablauf des Bundesverkehrswegeplanes verbindlich gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Dezember 2008**

Die Gesamtmaßnahme Autobahn 14, Magdeburg (Autobahn 2)–Wittenberge–Schwerin–Wismar (Autobahn 20) soll bis gegen Ende des nächsten Jahrzehnts fertiggestellt sein. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit den betroffenen Ländern die Grundsätze der Finanzierung auch nach 2015 abgestimmt.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 läuft nicht aus und trifft hinsichtlich der Finanzierung einer Maßnahme keine Festlegungen. Die Finanzierung des Projekts soll nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

67. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie viele Gutachten sind in den Jahren 2006, 2007 und 2008 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dessen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegeben worden, und welche Kosten haben diese Gutachten verursacht (bitte auflisten nach Kosten insgesamt für das jeweilige Jahr sowie einzeln für die 19 teuersten Gutachten)?
68. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Erfolgte die Vergabe der Gutachten durch öffentliche Ausschreibung oder Direktvergabe?
69. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie viele dieser Gutachten konnten in den Jahren 2006, 2007 und 2008 bereits abgeschlossen werden, und welche Gutachten zu welchen Themen sind noch nicht abgeschlossen (bitte nur die 22 teuersten auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Dezember 2008**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und seinen nachgeordneten Behörden ist durch die Zweckbestimmung in spezifischen Haushaltstiteln die Möglichkeit eröffnet, zu ausgewählten und abgegrenzten Sachverhalten Expertenstellungnahmen einzuholen und diesen externen Sachverständigen für die jeweilige Facharbeit zu nutzen. Gutachten aus diesen spezifischen Haushaltstiteln liegen der fol-

genden Antwort auf die Fragen 67 bis 69 zu Grunde. Nicht erfasst sind in diesem Zusammenhang die typischen Ressortforschungsprojekte.

Eventuelle Abweichungen der Projektkosten zu früheren Angaben ergeben sich aus dem Zeitpunkt der Abfrage und einem mittlerweile veränderten Status des Projektes. So werden teilweise für Projekte Rahmenverträge geschlossen, deren Auftragssummen (Soll-Zahlen) z. T. nicht ausgeschöpft oder aufgestockt werden müssen. Erst nach Projektende steht dann der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag (Ist-Zahl) fest.

Wegen ihres Sachzusammenhangs und der besseren Übersichtlichkeit werden die Antworten auf die Fragen 67 bis 69 in anliegender Tabelle zusammengefasst:

Anlage

	<u>Zu Frage 67</u>			<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>		
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
1	Juristische Beratung in Sachen Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV)	1.624.321	1.446.177	671.589,--	X			X
2	Einführung eines DV-Gestützten Controlling-System	563.600,--	-	-	X			X
3	Monitoring DB AG (BMVBS und BMF je zur Hälfte, hier Anteile BMVBS)	174.000,--	178.500,--	53.500,--	X		X	
4	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die A 8 in Bayern (Ulm-Augsburg) und A 9 in Thüringen (Neuensorga-Lgr. Thüringen/Bayern)	-	-	335.580,--	X			X
5	Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß FStrPrivFinG für A 252, Hafenquerspange	-	250.800,--	-	X			X
6	Beratung in Sachen Messwerte zur Gleisgeometrie im Hinblick auf die zu vereinbarende Qualitätskennzahl in der LuFV	-	-	213.697,--		X	X	

	<u>Zu Frage 67</u>				<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>	
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
7	Überprüfung Wirtschaftlichkeitsrechnung „Stuttgart 21“	-	172.020,--	4.753,--	X		X	
8	Bestandserfassung baul. Anlage der TVE; Festlegungen zur Weiternutzung	-	-	130.600,--		X		X
9	Evaluierung PPP und Mittelstand	-	94.000,--	-		X	X	
10	Einführung eines integrierten Risikomanagementsystems in der zukünftigen Anstalt öffentlichen Rechts für Bundesbauten	-	-	92.500,--	X			X
11	Machbarkeitsstudie zur Ermittlung von zusätzlichen Lkw-Parkständen auf Bundesautobahnen	-	87.400,--	-		X		X
12	Lärmminderung im Schienengüterverkehr	-	74.394,--	5.606,--	X		X	
13	Untersuchung zur Kapitalprivatisierung der DB AG	78.158,10	-	-		X	X	
14	Rechtsgutachten zur Satzung der voraussichtlich für die Errichtung des Humboldtforums zuständige Stiftung (Gutachten Stiftungsrecht)	-	78.500,--	-	X		X	

	<u>Zu Frage 67</u>			<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>		
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
15	Verkehrliche Auswirkungen von innovativen Fahrzeugkonzepten	67.600,--	-	-	X			
16	Bewertung der Personalstellen der BBB als Voraussetzung für die Überführung TVÖD	-	-	60.000,--	X			X
17	Wissenschaftliche Aufbereitung PPP spezifischer Fragen	-	57.100,--	-		X	X	
18	Erstellung einer International Requirement List	54.520,--	-	-		X	X	
19	Kurzstudie Projektkostenvergleich MSB- und Rad/Schienentechnik	-	-	52.800,--		X	X	
20	Rechtsgutachten/Folgauftrag: Fertigung eines Entwurfes für die Notifizierung eines „Mautbonus-systems“.	51.400,--	-	-		X	X	
21	Rechtsgutachten zu Bilanzierungsfragen bei Kapitalprivatisierung DB AG (im Auftrag von HÖLTERS & ELSING)	-	49.750,--	-		X	X	

	<u>Zu Frage 67</u>			<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>		
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
22	Controlling bei Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	-	-	39.800,--	X			X
23	Anwendbarkeit des Wettbewerblichen Dialogs beim Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG	-	39.000,--	-		X		X
24	Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit des Entwurfs eines EBNeoOG mit Art. 87e GG	-	37.500,--	-		X	X	
25	Methodische Unterstützung und Monitoring der Projektgruppe Betriebsdienst	-	35.880,--	-		X		X
26	Schulbauförderrichtlinie	29.400,--	-	-	X		X	
27	Evaluierung PPP und Mittelstand (Nachtrag)	-	22.800,--	-		X	X	
28	Begleitung des Prozesses der Lizenzierung im Rahmen des audit berufundfamilie	-	-	21.500,--		X		X

	<u>Zu Frage 67</u>			<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>		
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
29	Rechtsgutachten zu Bilanzierungsfragen bei Kapitalprivatisierung DB AG (im Auftrag von HÖLTERS & ELSING)	-	20.000,--	-		X	X	
30	Excel-Tool Projektfinanzierung	17.600,--	-	-	X		X	
31	Überprüfung der beihilferechtlichen Relevanz der wohnungswirtschaftlichen KfW-Programme	-	-	17.000,--	X		X	
32	Kurzgutachten Ermittlung Diskontierungszinssatz bei PPP-Infrastrukturinvestitionen	-	14.875,--	-		X	X	
33	Rechtsgutachten: Prüfung, welche weiteren Harmonisierungsmaßnahmen mit EU-Recht vereinbar wären	13.600,--	-	-		X	X	
34	Gutachten über die umsatzsteuerliche Beurteilung der Tätigkeit des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	11.600,--	-	-	X			X

	<u>Zu Frage 67</u>			<u>Zu Frage 68</u>		<u>Zu Frage 69</u>		
	Thema	Kosten (€)			Vergabe mit Wettbewerb	Vergabe ohne Wettbewerb	abgeschlossen	nicht abgeschlossen
		2006	2007	2008				
35	Darstellung ausgewählter Folgen aufgrund einer mehrheitlichen Beteiligung von Nicht EU-Bürgern an deutschen Schiff-fahrtsgesellschaften nach Modifi-kation des Flaggenrechtsgesetzes	8.700,--	-	-		X	X	
36	Umsetzung der International Re-quirement List	-	-	7.784,02		X		X
37	Rechtsgutachten: Rechtliche Bewertung der ableh-nenden Entscheidung der KOM vom 25.01.2006 zum Mautermä-ßigungsverfahren (MEV) im Rah-men des Beihilfe-Prüfverfahrens, Bewertung der Klageaussichten	7.000,--	-	-		X	X	
38	Gutachten PPP-Quote-Auftragnehmer	5.600,--	-			X	X	
39	Prüfung Mustervertrag Schulen	4.000,--	-	-		X	X	

70. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit hält die Bundesregierung die gesamtwirtschaftliche Bewertungsmethodik des Bundesverkehrswegeplans im Bereich der Schiene für schlüssig, wenn der monetäre Wertansatz im gewerblichen Personenverkehr für die verbesserte Erreichbarkeit von Fahrtzielen von Fahrpreiserhöhungen überkompensiert wird, wie das beispielsweise bei der Neubaustrecke Frankfurt–Köln der Fall ist, wo der ICE-Fahrpreis über die Neubaustrecke gegenüber dem eine Stunde langsamer verkehrenden IC auf der alten Strecke 24 Euro beträgt, der monetarisierte gewerbliche Erreichbarkeitsvorteil dagegen laut Anwenderhandbuch aber nur 19,94 Euro beträgt, und inwieweit müssten bei der Bewertung der verbesserten Erreichbarkeit von Fahrtzielen die künftigen Fahrpreise stärker einbezogen werden, damit nicht der Fall eintritt, dass der Fahrgast keinen monetären Nutzen von neuen Strecken hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 16. Dezember 2008**

Aus Gründen der Handhabbar- und Vergleichbarkeit erfolgt die Bewertung von Projekten im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung auf Basis einer standardisierten Methodik. Für die Verbesserung der Erreichbarkeit von Zielen im gewerblichen Verkehr wird entsprechend ein pauschalierter Bewertungsansatz für alle Projekte des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) verwendet. Dieser wurde auf Basis einer Zahlungsbereitschaftsanalyse ermittelt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass alle Wertansätze des BVWP 2003 aus methodischen Gründen auf einen einheitlichen Preisstand des Jahres 1998 festgelegt werden.

Bei der Ermittlung der für die Bewertung notwendigen Verkehrsmengen fließen auch Annahmen über Fahrpreise als ein Bestandteil der Nutzerkosten mit in die Analysen ein. Eine exakte Vorhersage der jeweiligen Preispolitik der Eisenbahnverkehrsunternehmen in jedem Jahr ist im Rahmen der Bewertungen kaum möglich.

71. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)

Welche Leistungen können aus den zusätzlich bereitgestellten Finanzen aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung für den Straßenbauabschnitt 3.1 der Bundesstraße 178, Löbau bis Obercunnersdorf, finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. Dezember 2008**

Für den Bauabschnitt 3.1 zwischen südlich Löbau und Obercunnersdorf im Zuge der Bundesstraße 178 werden alle Leistungen, die bis Ende 2010 noch anfallen, außer den in Bau befindlichen Brückenbauwerken, aus dem „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“, wel-

ches Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Beschäftigungssicherung und Wachstumsstärkung ist, finanziert.

72. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wie ist der Baufortschritt im Straßenbauabschnitt 3.1 der Bundesstraße 178, Löbau bis Obercunnersdorf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. Dezember 2008

Zurzeit sind einzelne Brückenbauwerke dieses Bauabschnitts 3.1 im Bau.

73. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Fertigstellung des Straßenbauabschnitts 3.1 der Bundesstraße 178, Löbau bis Obercunnersdorf, zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. Dezember 2008

Ziel ist es, dass dieser Bauabschnitt im Jahr 2011 für den Verkehr freigegeben wird.

74. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welchen Informationsstand hat die Bundesregierung über die Verzögerungen auf polnischer Seite?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. Dezember 2008

Der Marschall der Wojewodschaft Niederschlesien hat nach Angaben des polnischen Infrastrukturministeriums am 18. November 2008 die Ausschreibung der von polnischer Seite vorzunehmenden Baumaßnahmen in der Euroregion Neiße (Bau der Grenzbrücke und der Straßenverbindung auf polnischem Hoheitsgebiet) für ungültig erklärt. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wie auch der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hatten zuvor noch eindringlich an den polnischen Minister für Infrastruktur und an den polnischen Ministerpräsidenten appelliert, zügig mit dem Bau der Grenzbrücke über die Neiße und der Verbindungsstraße auf polnischem Hoheitsgebiet zu beginnen. Das polnische Infrastrukturministerium ist nun aufgefordert, Vorschläge für das weitere Vorgehen auf polnischer Seite zu unterbreiten und die Baumaßnahmen unverzüglich neu auszuschreiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen kann die Bundesregierung über Transporte von Uranhexafluorid in Deutschland – insbesondere über den jüngsten Transport – zur Verfügung stellen (beispielsweise Menge, Häufigkeit, Ausgangspunkt, Bestimmungsort, Gefährlichkeit, Eskorten und andere Schutzmaßnahmen, Eigentümer des Transportguts, Zweck des Transports etc.), und mit wie vielen vergleichbaren Transporten rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren (falls möglich, bitte mit ähnlicher Informationsangabe wie oben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 16. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits umfangreiche Anfragen zum Transport von Uranhexafluorid (UF_6) beantwortet; insbesondere auf folgende Bundestagsdrucksachen wird hingewiesen: 14/593, 14/6692 und 16/5381.

Seit Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie wird UF_6 in der Bundesrepublik Deutschland in größeren Mengen sicher transportiert. Bei diesen Transporten hat es in Deutschland niemals eine unfallbedingte Freisetzung von UF_6 gegeben. Nachfolgend wird hierzu ein Überblick über die anzuwendenden Vorschriften, die eingesetzten UF_6 -Behälter und die Beförderungsstatistik für angereichertes UF_6 gegeben.

Soweit mit dem „jüngsten Transport“ die Berichterstattung über die Beobachtung von sechs niederländischen Lastkraftwagen mit jeweils einem Uranhexafluoridzylinder in Prüm/Eifel in der 49. Kalenderwoche 2008 zu verstehen ist, werden hierzu folgende nähere Angaben gegeben: Hierbei handelte es sich um die Beförderung von sechs Uranhexafluoridzylindern, die Uran der natürlichen Isotopenzusammensetzung (Natururan) enthielten, durch ein niederländisches Lkw-Speditionsunternehmen von Pierrelatte (Frankreich) zur Urananreicherungsanlage in Almelo (Niederlande). Sowohl eine Beförderungsgenehmigung nach § 16 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), ausgestellt für das niederländische Speditionsunternehmen zum Transport auf öffentlichen Straßen in Deutschland von der zuständigen Behörde in Nordrhein-Westfalen, als auch eine vollständige Übereinstimmung mit den verkehrsrechtlichen Anforderungen für einen derartigen Straßentransport, war nach Angaben der Polizei in Rheinland-Pfalz gegeben.

Notwendigkeit von Beförderungsgenehmigungen nach dem Atomgesetz (AtG) und der Strahlenschutzverordnung

- a) In Deutschland wird UF_6 in drei Anreicherungsgraden des Urans befördert. Diese sind angereichertes Uran mit einem maximalen Anreicherungsgrad an Uran-235 von 5 Prozent (product), natürli-

ches Uran (feed) und abgereichertes Uran (tail); weiterhin werden noch Restmengen (heels) von angereichertem Uran befördert.

- b) Für angereichertes Uranhexafluorid ist bei einer Menge von mehr als 15 g U-235 pro Transport (gemäß § 2 Absatz 3 AtG gelten die Bestimmungen für Kernbrennstoffe) eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG erforderlich. Diese Regelung gilt auch für den Transport von Uranhexafluoridrestmengen (heels) bei Überschreitung von 15 g U-235 pro Transport. Für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig.
- c) Transporte von UF₆ mit abgereichertem Uran oder Uran der natürlichen Isotopenzusammensetzung, die gemäß § 2 Absatz 3 AtG als „sonstige radioaktive Stoffe“ gelten, bedürfen einer Beförderungsgenehmigung nach § 16 StrlSchV für den Straßen- und Schienentransport, wenn die Aktivität je Beförderungs- oder Versandstück das 10⁷-Fache der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 2 (s. § 17 Absatz 1a StrlSchV) überschreitet. Wird das 10⁷-Fache der Freigrenze unterschritten und die Freigrenze überschritten, ist der Transport gemäß § 17 Absatz 1a StrlSchV anzuzeigen. Zuständig für die Genehmigung bzw. Entgegennahme von Anzeigen sind beim Straßentransport die jeweils zuständigen Landesbehörden, beim Eisenbahntransport das Eisenbahn-Bundesamt.

Für den See- oder Lufttransport ist gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 StrlSchV bis zu einer Aktivität von 1 000 Terabequerel (TBq) je Beförderungs- oder Versandstück keine Beförderungsgenehmigung erforderlich.

Nationale und internationale Vorschriften zum Transport von UF₆

a) internationale Empfehlungen

Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2005 Edition, International Atomic Energy Agency (IAEA), No. TS-R-1

UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods – Model Regulations – 15th revised Edition, United Nations (UN)

b) internationale Vorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADNR) und Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel

Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

c) nationale Gesetze und Verordnungen

Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG)

Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG)

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn – GGVSE)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See – GGVSee)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt – GGVBinSch)

Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)

d) Richtlinien und Normen

Richtlinie für das Verfahren der Bauart-Zulassung von Versandstücken zur Beförderung radioaktiver Stoffe, von radioaktiven Stoffen in besonderer Form und gering dispergierbaren radioaktiven Stoffen (R 003)

Technische Richtlinie über qualitätssichernde Maßnahmen von Verpackungen zulassungspflichtiger Bauarten für Versandstücke zur Beförderung radioaktiver Stoffe (TRV 006)

International Standard – Nuclear energy – Packaging of uranium hexafluoride (UF₆) for transport, ISO 7195

American National Standard for Nuclear Materials – Uranium Hexafluoride – Packaging for Transport, ANSI N 14.1

In Deutschland eingesetzte Behälter zum Transport von mindestens 100 g UF₆

Für UF₆ aus natürlichem oder angereichertem Uran: UF₆-Zylinder des Typs 48Y lt. ANSI N 14.1 mit oder ohne Außenverpackung, Zulassungskennzeichen GB/3570/H(U)-96, GB/3571/H(U)-96, GB/3572/H(U)-96;

für Uran mit einer Anreicherung von bis zu 5 Prozent: UF₆-Zylinder des Typs 30B lt. ANSI N 14.1 mit oder ohne Außenverpackung, Zulassungskennzeichen USA/4909/AF, USA/9196/AF-96, USA/9234/B(U)F, GB/3518A/AF-85, F/358/AF-96, F/358/IF-96, F/358/B(U)-F-96, J/159/AF-96.

Gegenwärtig werden in Deutschland Behälter vom Typ 30B und 48Y bei der Firma ANF in Lingen und bei der URENCO Deutschland GmbH in Gronau verwendet. Für Probenahmen werden dort Behälter vom Typ 1S verwendet. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 in Bundestagsdrucksache 14/6692 wird verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zum Transport von angereichertem UF₆ (Kernbrennstoff) und von Restmengen (heels) von angereichertem Uran, für die eine Beförderungsgenehmigung des BfS erforderlich war, für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Oktober 2008 zusammengestellt.

Die Transporte von UF₆ mit natürlichem oder abgereichertem Uran bedürfen keiner Genehmigung gemäß § 4 AtG durch das Bundesamt für Strahlenschutz und werden deshalb vom BfS statistisch nicht erfasst.

Anlage

Tabelle:

(Erläuterungen zu den Bezeichnungen in der Tabelle: „Transportdatum“ = Erster Tag des Transportes oder des Erreichens des deutschen Hoheitsgebietes; UF6 ang. = angereichertes UF6; UF6 „heels“ = in entleerten Zylindern verbliebene Restmengen UF6, 0 = Nein, 1 = Ja)

Transport Datum	Absender	Empfänger		Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
06.01.2007	AREVA	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	0
06.01.2007	Urenco/GB	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	0	1
06.01.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
07.01.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	9	0	1
09.01.2007	ANF Lingen	Cogema	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
11.01.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
14.01.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	1
15.01.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	1	1
16.01.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
19.01.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
20.01.2007	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1	0
24.01.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
24.01.2007	Urenco/D	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
24.01.2007	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1	1
26.01.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
30.01.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
01.02.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
02.02.2007	Urenco/NL	AREVA	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	0	1
03.02.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	9	1	1
03.02.2007	Urenco/D	AREVA	UF6 ang., UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	12	1	1
06.02.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
07.02.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
08.02.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
11.02.2007	Urenco/GB	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	0	1
11.02.2007	Springfields Fuels Ltd.	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	0	1
12.02.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1	1
13.02.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
13.02.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	1	1
14.02.2007	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1	1
15.02.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
16.02.2007	Urenco/D	Areva NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
18.02.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1	1
18.02.2007	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	14	0	1
21.02.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
21.02.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0

Transport Datum	Absender	Empfänger		Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
24.02.2007	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	9	1	0
25.02.2007	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	11	0	1
06.03.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
06.03.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
07.03.2007	Urenco/NL	FBFC/F	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1	0
10.03.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
13.03.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
13.03.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
14.03.2007	Urenco/D	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
15.03.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
15.03.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
18.03.2007	AREVA	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1	1
20.03.2007	ANF Lingen	Cogema	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
20.03.2007	Technabexport Russl.	Urenco/D	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1	0
23.03.2007	AREVA, Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	12	1	1
23.03.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	0
23.03.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
25.03.2007	Technabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	14	1	1
28.03.2007	ANF Lingen	Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	9	1	0
29.03.2007	ANF Lingen	AREVA	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	28	1	0
02.04.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
04.04.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	0
11.04.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
11.04.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	0
14.04.2007	Urenco/GB, Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	0	1
18.04.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	7	1	0
18.04.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	1	1	0
18.04.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
22.04.2007	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	0	1
23.04.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	1
23.04.2007	AREVA NC	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	1
27.04.2007	OJSC/Elektrostal	ANF Lingen	UF6 ang.	U- SA/9234/B(U)F,US A/9196/AF-96	7	1	0
01.05.2007	Technabexport Russl.	Urenco/D	UF6 ang.	USA/9196/AF- 96,USA/4909/AF	8	1	0
02.05.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1	1
02.05.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	3	0	1

Transport Datum	Absender	Empfänger	Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
02.05.2007	Urenco/D	AREVA NP	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
07.05.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	11	1 1
08.05.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
08.05.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 0
14.05.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels, Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
15.05.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
15.05.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
22.05.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1 0
29.05.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1 0
29.05.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 1
29.05.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
04.06.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
05.06.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
06.06.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1 0
06.06.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1 0
09.06.2007	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	9	1 1
10.06.2007	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 1
10.06.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
10.06.2007	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	0 1
12.06.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
12.06.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
12.06.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
15.06.2007	ANF Lingen	AREVA NP	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	10	1 0
17.06.2007	Springfields Fuels Ltd.	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	0 1
18.06.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
19.06.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
20.06.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1 0
26.06.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
27.06.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	35	1 1
30.06.2007	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
02.07.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
03.07.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
04.07.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL, Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	18	0 1
04.07.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF- 96, USA/9234/B(U) F	8	1 1
07.07.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 0
10.07.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
10.07.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0

Transport Datum	Absender	Empfänger		Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
16.07.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1	0
17.07.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
17.07.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1	1
18.07.2007	Urenco/NL	Eurodif	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1	0
25.07.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
27.07.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	1
27.07.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1	1
31.07.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	0
02.08.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
07.08.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	25	1	1
08.08.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL, Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	5	0	1
14.08.2007	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
25.08.2007	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	0	1
28.08.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
28.08.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
29.08.2007	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
29.08.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
29.08.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF- 96,USA/9234/B(U) F	9	1	1
04.09.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
05.09.2007	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	1	1	1
06.09.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
06.09.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
11.09.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
13.09.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	0
17.09.2007	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	9	1	1
18.09.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
21.09.2007	Global Nuclear Fu- els, AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	1
25.09.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
26.09.2007	Urenco/D	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1	1
26.09.2007	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1	0
27.09.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	14	0	1
02.10.2007	Urenco/D	FBFC/F	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
03.10.2007	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	4	0	1
08.10.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	15	1	1
08.10.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
08.10.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
10.10.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
11.10.2007	Westinghouse Electric	ANF Lingen	UF6 ang.	F/358/IF-96	10	1	1

Transport Datum	Absender	Empfänger		Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
13.10.2007	Urenco/D	AREVA NP	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1	1
16.10.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	4	1	0
16.10.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
16.10.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
22.10.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	0
22.10.2007	Westinghouse	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	0	1
29.10.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
06.11.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
06.11.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
08.11.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
13.11.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
13.11.2007	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1	0
15.11.2007	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1	1
15.11.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
17.11.2007	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	1
17.11.2007	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1	1
19.11.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	1	1
20.11.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1	0
22.11.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
26.11.2007	ANF Lingen	Springfields Fuels Ltd.	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	25	1	0
27.11.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
28.11.2007	Westinghouse Electric	ANF Lingen	UF6 ang.	F/358/IF-96	7	1	1
29.11.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
04.12.2007	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
04.12.2007	Urenco/D	INB Brasilien	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	9	1	1
04.12.2007	Urenco/NL	INB Brasilien	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1	0
06.12.2007	Urenco/D	AREVA NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
06.12.2007	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	14	1	1
07.12.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
11.12.2007	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
11.12.2007	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1	0
11.12.2007	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
13.12.2007	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
19.12.2007	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	16	1	1
					1339		

Trans_Dat	Absender	Empfänger	Inhalt	Versandst	Zahl_Ver sa	S	W
09.01.2008	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0
09.01.2008	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1	0
08.01.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1	0

Transport Datum	Absender	Empfänger	Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
10.01.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
15.01.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	7	1 0
17.01.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	1 0
18.01.2008	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
20.01.2008	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	0 1
22.01.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
22.01.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
22.01.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
23.01.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 0
24.01.2008	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
24.01.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
29.01.2008	Urenco/D	AREVA NP	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 1
28.01.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
29.01.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
29.01.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
03.02.2008	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 1
05.02.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
05.02.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
07.02.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
10.02.2008	Urenco/GB	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	0 1
12.02.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
14.02.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
17.02.2008	Springfields Fuels Ltd.	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	0 1
18.02.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 1
19.02.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	10	1 0
20.02.2008	Urenco/D	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 1
21.02.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 0
26.02.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
28.02.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
03.03.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
08.03.2008	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
04.03.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
05.03.2008	ANF Lingen	Urenco/GB	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	12	1 0
06.03.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
11.03.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
13.03.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
16.03.2008	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
18.03.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
26.03.2008	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 1
26.03.2008	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	37	0 1

Transport Datum	Absender	Empfänger	Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
26.03.2008	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	11	1 0
27.03.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
01.04.2008	ANF Lingen	Eurdif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
02.04.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	15	1 0
02.04.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 0
02.04.2008	Urenco/D	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	1 1
03.04.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1 0
03.04.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
06.04.2008	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
08.04.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
10.04.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
12.04.2008	Westinghouse	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	0 1
15.04.2008	Urenco/D	FBFC/F	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 0
17.04.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	3	1 0
21.04.2008	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
20.04.2008	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
21.04.2008	AREVA NC	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
22.04.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
25.03.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
24.04.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
30.04.2008	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	1 1
02.05.2008	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	0 1
07.05.2008	Urenco/NL	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	0 1
07.05.2008	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	10	1 0
08.05.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 0
13.05.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
13.05.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 1
14.05.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
15.05.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
16.05.2008	Urenco/D	Westinghouse	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
19.05.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	7	1 1
20.05.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
21.05.2008	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
22.05.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
23.05.2008	Urenco/D	AREVA NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
24.05.2008	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 1
27.05.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
29.05.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
01.06.2008	Urenco/NL	Korea Hydro & Nuclear	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	0 1

Transport Datum	Absender	Empfänger	Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
		Power Company				
03.06.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
04.06.2008	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	2	1 1
05.06.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
10.06.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
11.06.2008	Korea Nuclear Fuel	Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	16	0 1
12.06.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
12.06.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 0
17.06.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
19.06.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
21.06.2008	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
28.06.2008	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/4909/AF	32	1 1
01.07.2008	ANF Lingen	Urenco/GB	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	16	1 0
01.07.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
04.07.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
08.07.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
10.07.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
15.07.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
17.07.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
17.07.2008	Urenco/D	AREVA NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 0
21.07.2008	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
24.07.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
29.07.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
29.07.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
01.08.2008	Westinghouse	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	0 1
04.08.2008	Techsnabexport Russl.	ANF Lingen	UF6 ang.	F/358/IF-96	16	1 0
05.08.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	5	1 0
05.08.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	0 0
05.08.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
07.08.2008	Urenco/D	Springfields Fuels Ltd.	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 0
25.08.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
26.08.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
27.08.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
28.08.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
02.09.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
04.09.2008	Urenco/D	AREVA NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 0
05.09.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
05.09.2008	Urenco/D	Global Nuclear Fuels	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
05.09.2008	AREVA NP	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
09.09.2008	Urenco/D	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	7	1 0
10.09.2008	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	10	1 0

Transport Datum	Absender	Empfänger	Zulassungs- kennzeichen	Anzahl Versand- Stücke	Straße	See
10.09.2008	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	1	1 0
11.09.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
12.09.2008	Urenco/D	Korea Hydro & Nuclear Power Company	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	5	1 1
15.09.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
15.09.2008	AREVA NC	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
16.09.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
17.09.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
18.09.2008	Urenco/D	AREVA NC	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 0
18.09.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
23.09.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
25.09.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
24.09.2008	ANF Lingen	Urenco/NL	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	13	1 0
25.09.2008	Urenco/NL	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 0
24.09.2008	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 1
29.09.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
30.09.2008	ANF Lingen	Urenco/D	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
30.09.2008	Urenco/D	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
01.10.2008	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	2	1 1
01.10.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
01.10.2008	Korea Nuclear Fuel	Urenco/NL, Urenco/GB	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	24	0 1
07.10.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
08.10.2008	Urenco/NL	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 1
09.10.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
10.10.2008	Global Nuclear Fuels	Urenco/NL	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	4	1 1
13.10.2008	ANF Lingen	Urenco/GB	UF6 "heels"	GB/3518A/AF-85	2	1 0
13.10.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	8	1 1
14.10.2008	ANF Lingen	AREVA NC	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	6	1 0
15.10.2008	Urenco/GB	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
16.10.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
17.10.2008	Urenco/D	AREVA NP	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 1
21.10.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
23.10.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0
25.10.2008	Urenco/D	AREVA NP	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	4	1 0
27.10.2008	Eurodif	Westinghouse Electric	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	12	1 1
28.10.2008	ANF Lingen	Eurodif	UF6 "heels"	USA/9196/AF-96	8	1 0
30.10.2008	Eurodif	ANF Lingen	UF6 ang.	USA/9196/AF-96	6	1 0

76. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Anteil der zurückgegebenen Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren getrennt nach gewerblichen und privaten Haushalten im Verhältnis zu den Verkaufszahlen auch im Vergleich zu den z. B. doppelt bzw. dreifach höheren Sammelquoten in Österreich und Schweden (siehe Pressemitteilung der Deutschen Umwelthilfe vom 5. Dezember 2008 zum EU-Glühbirnenverbot), und wie viele von den wieder eingesammelten Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren werden fachgerecht in Deutschland entsorgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 18. Dezember 2008**

Die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgern aus privaten Haushalten gesammelten sowie die von den Herstellern unmittelbar zurückgenommenen, im Wesentlichen aus gewerblicher Nutzung stammenden Gasentladungslampen werden nach Erkenntnis der Bundesregierung nahezu sämtlich einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Für Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gilt die nach der sog. EU-Altgeräte Richtlinie für Gasentladungslampen vorgegebene Wiederverwendungs- und Recyclingquote von 80 Prozent des Gewichts der Lampen. Im Jahr 2006 betrug die Recyclingquote nach den hierzu von den Herstellern gemeldeten Daten insgesamt 95,4 Prozent. Nach den vorliegenden Informationen werden Gasentladungslampen vor allem in Deutschland entsorgt. Auf der Grundlage der von den Herstellern für die Jahre 2006 und 2007 gemeldeten Daten lässt sich nach bisheriger Auswertung feststellen, dass sich in Deutschland eine Steigerung der erfassten Mengen (Tonnage) an Gasentladungslampen aus privater und gewerblicher Nutzung von rd. 22 Prozent auf ca. 30 Prozent abzeichnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bundesregierung nicht sämtliche in den anderen EU-Mitgliedstaaten für die Quotenbildung herangezogenen Umstände (z. B. Stückzahl oder Gewicht als Berechnungsbasis) bekannt sind, um eine kritische vergleichende Bewertung vornehmen zu können. Unbeschadet dessen ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Quote in Deutschland weiter gesteigert werden soll. Um dies zu erreichen, sind alle am Entsorgungsprozess beteiligten Akteure gefordert. Daher begrüßt die Bundesregierung insbesondere die Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit der Hersteller (Rücknahmeorganisation Lightcycle) und der Verbraucher- und Umweltschutzverbände (z. B. BMU-gefördertes Projekt „Green Electronics“ der Deutschen Umwelthilfe). Zudem misst die Bundesregierung der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorger einen hohen Stellenwert zu, um noch mehr Verbraucherinnen und Verbraucher über die Bedeutung einer ordnungsgemäßen und umweltbewussten Entsorgung von Gasentladungslampen unter Hinweis auf sämtliche vor Ort gegebenen Abgabemöglichkeiten zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

77. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Welchen Beitrag plant die Bundesregierung für die Förderung der Forschung im Bereich Tuberkulose, Malaria, HIV/AIDS und vernachlässigte Krankheiten für das Haushaltsjahr 2009 ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Zusagen an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), die ja vorrangig zum Kauf von Medikamenten eingesetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Krankheit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 10. November 2008

Die Thematik „Forschung zu vernachlässigten Erkrankungen“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit vielfältigen Initiativen national und gemeinsam mit europäischen und afrikanischen Partnern unterstützt. Hierzu zählen u. a. die Maßnahmen: klinische Forschergruppen in der Infektiologie, der Forschungsschwerpunkt zur Natürlichen Resistenz und Immunität, Vorhaben im Bereich der Molekularen Diagnostik und weitere. Insgesamt sind im Jahr 2009 hierfür ca. 11 Mio. Euro vorgesehen. Eine ausführliche Übersicht ist der Beantwortung beigelegt (s. Anlage 1).

Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollen einen möglichst direkten und unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele leisten. Im Grundsatz ist davon Abstand genommen worden, Mittel für die sehr kostenintensive Forschung und Entwicklung von Medikamenten bereitzustellen. Entsprechend werden für die Förderung der Forschung in den in der Frage benannten Bereichen nur relativ geringe Beiträge geleistet; gemäß der Planung sind für 2009 folgende Beiträge vorgesehen:

- 0,75 Mio. Euro für das bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesiedelte „Special Programme for Research and Training in Tropical Diseases“ (TDR) sowie
- 1 Mio. Euro für die Produktentwicklungspartnerschaft „International Partnership for Microbicides (IPM)“.

Für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria wurde im Rahmen der Gründungsbeschlüsse vereinbart, dass er keine Forschung finanzieren soll, weil es für die drei Krankheiten bereits jetzt Präventionsmittel und Medikamente gibt. Der GFATM wurde geschaffen, um über die Finanzierung von Präventions- und Behandlungsanträgen unmittelbar und so schnell wie möglich zu helfen. Eine Förderung der sehr kostenaufwändigen Forschung für neue Medikamente durch den GFATM würde den derzeitigen Wirkungsgrad erheblich einschränken.

Für die Forschung im Bereich der Tuberkulose und der Malaria sind im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) keine gesonderten Mittel ausgewiesen. Das BMG hat im Haushalt 2009 Mittel in Höhe von 2,056 Mio. Euro für die Erforschung von sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/AIDS veranschlagt. Aus diesen Mitteln werden u. a. zwei Projekte gefördert, die im Robert Koch-Institut (RKI) bzw. mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben (FuE: Forschung und Entwicklung) im Geschäftsbereich des BMG durchgeführt werden. Das RKI führt eine Studie zur Identifikation frischer HIV-Infektionen anhand von Aviditätsänderungen der HIV-Antikörper im Verlauf einer Infektion durch. Die Studie läuft seit dem Jahr 2004 und wird 2011 beendet sein.

Ferner arbeiten RKI und PEI zusammen mit der Universitätsklinik Düsseldorf an dem Verbundprojekt „Resistenz“ zur Übertragung und Ausbreitungsdynamik resistenter HIV-Stämme. Das Verbundprojekt „Resistenz“ hat eine Laufzeit von insgesamt sieben Jahren (2002 bis 2009) und wird vom BMG in der gegenwärtigen Förderperiode (2006 bis 2009) mit 3,06 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus fördert das BMG nach Maßgabe der Erläuterungen zum Regierungsentwurf für den Haushalt 2009 das Forschungszentrum Borstel mit 8,4 Mio. Euro, das Bernhard-Nocht-Institut mit 7,4 Mio. Euro und das Heinrich-Pette-Institut mit rd. 5 Mio. Euro. Dies sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 insgesamt 0,7 Mio. Euro mehr. Die Institute forschen u. a. zu HIV/AIDS und Malaria. Das Forschungszentrum Borstel als Nationales Referenzzentrum für Mykobakterien ist u. a. an der Koordination von Maßnahmen im Kampf und in der Überwachung von Tuberkulose beteiligt. Die hier gewonnenen Erfahrungen werden u. a. an die WHO weitergeleitet.

Anlage

**Projektförderung des BMBF für das Haushaltsjahr 2009 zu den Themen
HIV, Tuberkulose, Malaria und andere vernachlässigte Krankheiten**

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
übergreifend	01KI0210	Förderung einer Initiative zur Entwicklung und Verwertung von Impfstoffen (Beginn einer PhI Studie zu TB-Lebendimpfstoff in Okt. 2008)	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung	01.04.2002 - 31.03.2010	25.609.691	3.201.211 €	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/376.php
Malaria		Fostering research capacity, networking and project management through phase I - II clinical trials of candidate malaria vaccine GMZ2	U. Tübingen	2008-2013	National cofunding: 1.000.000	200.000 EUR	http://www.edctp.org/
		Evaluation of alternative antimalarial drugs to sulfadoxine-pyrimethamine for intermittent preventive treatment in pregnancy (IPTp) in the context of insecticide treated nets	U. Tübingen	01.05.2008 – 30.04.2013	National cofunding: 700.000	100.000 EUR	http://www.edctp.org/
	01GR0819	Verbundprojekt: Anti-Malaria Verbindungen - Target und Wirkstoffkandidaten Identifizierung und Validierung	Cenix BioScience GmbH	01.04.2008 - 31.03.2011	1.072.056	357.352 €	
	01GR0820	Verbundprojekt: Anti-Malaria Verbindungen - Imaging von Malaria Parasit-Leber Interaktion	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	01.04.2008 - 31.03.2011	177.563	59.188 €	

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
	01GR0824	Verbundprojekt: Anti-Malaria Verbindungen - Identifizierung von Zielgenen im Parasiten	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	01.04.2008 - 31.03.2011	267.605	89.202 €	
Tuberkulose		„Pulmonary Tuberculosis – Host and Pathogen Determinants of Resistance and Disease Progression“	MPI Infektionsbiologie	01.09.2007 - 31.08.2010	872.000	290.667 €	
		Evaluation of a novel TB drug (SQ109) to shorten and simplifying TB treatment	LMU München	01.09.2008 30.08.2012	National cofunding: 1.000.000 EUR	250.000 EUR	http://www.e-dctp.org/
	01KG0601 (Klinische Studien)	Doppelblinde, multizentrische, zweiarmige, randomisierte, kontrollierte Studie zur Untersuchung des möglichen Nutzens der Dosisanpassung für Isoniazid anhand des NAT2 – Genotyps bei Patienten mit Lungentuberkulose	Universität Köln	01.10.2006 – 30.09.2009	1.801.323	600.441 €	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1147.php
	FKZ 01GS0811	genetische Ätiologie der Tuberkulose	BNI	01.06.09 – 31.05.11	453.000	226.500 €	Verbundprojekt: Genomnetz Umweltbedingte Erkrankungen
	01KI0784 (Empfänglichkeit und Resistenz bei Infektionen)	Verbundprojekt: "Suszeptibilität bei Infektionen: Tuberkulose" - Resistenz und Empfänglichkeit gegenüber der Lungentuberkulose - epidemiologische und immunologische	Forschungszentrum Borstel	01.09.2007 - 31.08.2010	2.080.134	693.378	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/11875.php

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
		Untersuchungen der Determinanten bei Wirt und Pathogen					
	01KI0780 (Empfänglichkeit und Resistenz bei Infektionen)	Verbundprojekt: "Suszeptibilität bei Infektionen: Tuberkulose" - Genomweite Assoziationsstudie zum Vergleich von Patienten mit Lungentuberkulose mit exponierten PPD-negativen und PPD-positiven Kontrollindividuen zur Identifizierung von Stoffwechselwegen, die für Immunität gegenüber Tuberkulose von Bedeutung sind	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	01.09.2007 - 31.08. 2010	888.958	296.319	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1875.php
	01KI0781 (Empfänglichkeit und Resistenz bei Infektionen)	Verbundprojekt: "Suszeptibilität bei Infektionen: Tuberkulose" - Identifizierung immunologischer Biomarker für die Resistenz gegen die Tuberkulose in der Lunge bei Patienten und engen Kontaktpersonen - Probenanalyse	Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie	01.09.2007 - 31.08. 2010	108.006	36.002	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1875.php
	01KI0783 (Empfänglichkeit und Resistenz bei Infektionen)	Verbundprojekt: "Suszeptibilität bei Infektionen: Tuberkulose" - Identifizierung immunologischer Biomarker für die Resistenz gegen die Tuberkulose in der Lunge bei Patienten und engen Kontaktpersonen	Universität Ulm	01.09.2007 - 31.08. 2010	155.646	51.882	http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1875.php
HIV		HIV vaccine trial capacity building in Tanzania and Mozambique by continued exploration of optimal DANN	LMU München	01.09.2008 - 31.07.2011	National cofunding: 381.000	127.000	http://www.edctp.org/

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
		priming and MVA boosting strategies (TAMOVAC)					
		African European HIV Vaccine Development Network (AFREVacc)	LMU München	01.03.2008 - 28.02.2011	National cofunding: 150.000	50.000	http://www.eidctp.org/
	01KI0211 01KI0501	Kompetenznetzwerk HIV/AIDS	Ruhr-Universität Bochum – Klinik für Dermatologie und Allergologie, Interdisziplin. Immunolog. Ambulanz	01.06.2002- 31.08.2010	17.873.296	2.234.162 €	Kompetenznetz Infektionskrankheiten
	01ES0710	Verbundprojekt Corus: Biomarker zur HIV-Diagnostik; Teilprojekt 1: Auswahl von Peptidliganden durch „phage display technology“	Chemotherapeutisches Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus	01.09.2007 - 31.08.2010	240.692	80.231 €	Molekulare Diagnostik,
	01ES0711	Verbundprojekt Corus: Ko-Rezeptor Verwendung als Marker für eine spezifische HIV-Diagnostik, Teilprojekt 2: Design, Synthese und Untersuchung von Peptiden	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH – Bereich Zell- und Immunbiologie	01.09.2007 - 31.08.2010	434.518	144.839 €	Molekulare Diagnostik,
	01ES0709	Verbundprojekt Corus: Ko-Rezeptor Verwendung als Marker für die spezif. HIV-	Universität Duisburg-Essen –	01.09.2007 - 31.08.2010	285.118	95.039 €	Molekulare Diagnostik

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
		Diagnostik; Teilprojekt 3: Datenanalyse und in silico Peptidoptimierung; Teilprojekt 5: Entwicklung magnetischer Trägermoleküle	Zentrum für Medizinische Biotechnologie				
	01ES0712	Verbundprojekt Corus: Ko-Rezeptor Tropismus als Marker für eine spezifische HIV-Diagnostik	Universität zu Köln – Medizinische Fakultät – Institut für Virologie	01.09.2007 - 31.08.2010	380.682	126.894 €	Molekulare Diagnostik,
	01KI0771	Klinische Forschergruppe in der Klinischen Infektiologie: HIV und Infektionen bei Immunsuppression	Universität zu Köln – Medizinische Fakultät – Universitätsklinikum – Klinik I für Innere Medizin	01.09.2007 - 31.08.2010	1.995.742	665.247 €	Forschergruppen Infektiologie II
	01EL0808	Identifikation und Überwindung kulturspezifischer Barrieren und Nutzung zielgruppenspezifischer Ressourcen bei der zugehenden und sozial-räumlich ausgerichteten HIV/AIDS-Prävention für MigrantInnen aus Sub-Sahara-Staaten.	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften – Institut für Psychologie – Abt. Gesundheits- und Klinische	01.10.2008 - 30.09.2011	274.570	91.523 €	Präventionsforschung IV

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
			Psychologie				
	01GU0715	Verbundprojekt: Behandlung der chronischen myelischen Leukämie und HIV-Infektion: Analyse der Wirkweise von eIF-5A (Teilprojekt1)	Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie und Immunologie (HPI) an der Universität Hamburg	01.04.2008 - 31.03.2011	312.921	104.307 €	Innovative Therapieverfahren III
	01GU0716	Verbundprojekt: Behandlung der chronischen myeloischen Leukämie und HIV Infektion: Funktion und therapeutisches Potenzial von eIF-5A bei Bcr-Abl positiven Leukämien (Teilprojekt2) und antiretrovirale Aktivität und Immunfunktion unter Therapie mit Hypusinierungs-Inhibitoren (Teilprojekt3)	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Klinik und Poliklinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie	01.04.2008 - 31.03.2011	505.098	168.366 €	Innovative Therapieverfahren III
	01GU0717	Verbundprojekt: Behandlung der chronischen myeloischen Leukämie und HIV-Infektion: Synthese neuer potenzieller DHS-Inhibitoren (Teilprojekt 4); Molekulares Modeling für das Design antiviraler Wirkstoffe (Teilprojekt 6)	Universität Hamburg - Institut für Organische Chemie	01.04.2008 - 31.03.2011	474.628	158.209 €	Innovative Therapieverfahren III
	01GU0718	Verbundprojekt: Behandlung der chronischen myelischen Leukämie und HIV-Infektion: Strukturaufklärung von DOHH,	Universität zu Lübeck - Institut für Biochemie	01.04.2008 - 31.03.2011	305.087	101.696 €	Innovative Therapieverfahren III

Krankheit	Förderkennzeichen	Vorhabenthema	Einrichtung	Laufzeit	Gesamtsumme in €	Förderung 2009	Infos
		eIF-5A-Mutanten und DHS-Inhibitor-komplexen (Teilprojekt 5)					
Vernachlässigte Krankheiten	01ES0813	Verbundvorhaben "Ad hoc Programme for Chikungunya virus molecular diagnostics in blood donor screening", hier Teilprojekt 2; Akronym: ChikTest	Gesellschaft zur Forschung, Entwicklung und Distribution von Diagnostika im Blutspendewesen mbH (GFE Blut)	01.11.2008 - 31.10.2010	365.456	182.728 €	Molekulare Diagnostik,
	01ES0814	Verbundvorhaben "Ad hoc Programme for Chikungunya virus molecular diagnostics in blood donor screening"; hier Teilprojekt 1; Akronym: ChikNAT	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	01.11.2008 - 31.10.2010	310.848	155.424 €	Molekulare Diagnostik,
	01KI0713	Verbundprojekt: Arbovirusinfektionen in Deutschland: West-Nil-Virus: Studien zur Antikörper- und Virusprävalenz in Deutschland und zu allgemeinen die Übertragungseffizienz zwischen Mensch und Vogel modulierenden Faktoren (Teilprojekt 5)	Friedrich-Loeffler-Institut Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	01.07.2007 - 30.06.2010	266.592	88.864 €	Zoonosen
Gesamt					<u>60.742.212</u>	<u>11.026.671€</u>	

78. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Welchen Stellenwert nehmen dabei die Public Private Partnerships, besonders Product Development Partnerships (PDPs), ein, und welche PDPs befinden sich derzeit in der Förderung durch die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 10. November 2008**

Die Bundesregierung hält PDPs für einen geeigneten Ansatz zur Förderung der Forschung und Entwicklung neuer Medikamente in den genannten Bereichen. Mit der IPM unterstützt die Bundesregierung ein PDP (vgl. Antwort zu Frage 77).

79. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Will die Bundesregierung ihr Engagement im Bereich der PDPs ausweiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass neue, nichtresistente Medikamente zur Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und HIV/AIDS sowie Impfungen dringend notwendig sind, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 10. November 2008**

Für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im Gesundheitsbereich ist die unmittelbare Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern und die Bekämpfung der wesentlichen Ursachen für frühzeitigen Tod dort notwendig. Das größte Hindernis besteht dabei nicht in der Entwicklung neuer Medikamente, sondern darin, die bereits zur Verfügung stehenden geeigneten Medikamente für Armuts- und vernachlässigte Tropenkrankheiten den bedürftigen Patientinnen und Patienten in den Partnerländern zukommen zu lassen. Insbesondere darauf sind die Aktivitäten der globalen und der deutschen Entwicklungspolitik im Gesundheitsbereich ausgerichtet.

80. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine bisher unveröffentlichte Studie der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) zu den Auswirkungen von Studiengebühren (dpa-Meldung vom 20. Oktober 2008, 5.29 Uhr, „Unveröffentlichte Studie: Gebühren schrecken vom Studium ab“) laut der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, erst in etwa vier Wochen präsentieren und nicht am 5. November 2008 dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vorstellen bzw. sie dem Ausschuss vorab zur Verfügung stellen, obwohl laut HIS die inhaltliche Arbeit an der Studie abgeschlossen ist, und wie kommt die

Bundesregierung zu der Annahme, erst mit einer weiteren Studie über Studienanfänger fundierte Aussagen über die abschreckende Wirkung von Studiengebühren bei Studienberechtigten und -interessierten treffen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 27. Oktober 2008**

Die HIS-Studie „Studiengebühren aus Sicht von Studienberechtigten“, die auf einer Befragung von Studienberechtigten, die im Schuljahr 2005/2006 die Hochschulreife erworben haben, beruht, soll zusammen mit der HIS-Studie „Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008“ veröffentlicht werden, um ein kohärentes und aktuelles Bild zu dem Thema geben zu können. Die Gründe für die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Studiums sind vielschichtig. Die Ergebnisse der Befragung der Studienanfänger liefern hierzu weitergehende Erkenntnisse, als aus der alleinigen Befragung der Studienberechtigten gewonnen werden können. Die Analyse sowohl der Studienberechtigten als auch der Studienanfänger ermöglicht eine zutreffendere Beurteilung der Entscheidungskriterien.

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Studie über die Studienanfänger wird gerade fertiggestellt. Die zeitgleiche Veröffentlichung beider Studien soll in Kürze erfolgen.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordnete
Cornelia
Hirsch
(DIE LINKE.) | Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung hinsichtlich des Schüler-BAföG bzw. plant die Bundesregierung eine Änderung des § 2 Absatz 1a BAföG, der regelt, dass Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen nur BAföG-berechtigt sind, sofern sie aufgrund bestimmter Voraussetzungen nicht mehr bei den Eltern leben? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 3. November 2008**

Es ergeben sich weder unmittelbare Konsequenzen für das Schüler-BAföG noch plant die Bundesregierung derzeit eine Änderung des § 2 Absatz 1a BAföG. Die Bundesregierung hat in der Begründung ihres Gesetzentwurfs zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen erklärt, unter anderem das Anliegen zu verfolgen, eine verbesserte schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erreichen, ohne damit die grundsätzliche Verantwortung der Länder für den Bereich der schulischen Bildung in Frage zu stellen (vgl. Bundesratsdrucksache 753/08, S. 9). Sie hat ihren Gesetzesvorschlag insoweit daher ausdrücklich auf Kinder und Jugendliche aus Familien beschränkt, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen sind.

82. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung den Vorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) aufgreifen, in der Ausgestaltung des Hochschulpaktes verstärkt Qualitätsgesichtspunkte zu berücksichtigen (vgl. Pressemitteilung der GWK vom 27. Oktober 2008), oder aus welchen Gründen lehnt sie diesen Vorschlag ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 6. November 2008**

Der von Bund und Ländern geschlossene Hochschulpakt 2020 verfolgt das Ziel, einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen. Dementsprechend wird bei den Verhandlungen zur Fortführung des Hochschulpaktes 2020 die derzeitige Kostenhöhe von 22 000 Euro pro zusätzlichem Studienanfänger überprüft.

Die Länder tragen gemäß ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit für die Hochschulen die Verantwortung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität der Lehre sicherstellen und den Studierenden damit ein hochwertiges Hochschulstudium ermöglichen.

83. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gewährt das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Parlament Akteneinsicht bezüglich aller im Bundesministerium vorhandenen Gutachten, Expertisen, gutachterlichen Stellungnahmen, Schriftwechsel betreffend die Zusammensetzung der Lauge aus der Messstelle 109 in der 775 m – Sohle unter der Atommüllkammer Nr. 6 aus dem Zeitraum 1995 bis 2008 sowie der Protokolle oder sonstigen Aufzeichnungen der Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Betreibern (GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit bzw. Helmholtz Zentrum München) der Asse II?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 3. November 2008**

Der am 1. September 2008 fertiggestellte Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz über die Schachtanlage Asse II enthält eine detaillierte Aufklärung bezüglich des Auftretens, der Ursachen und des Umgangs mit kontaminierten Laugen in der Schachtanlage Asse II. Dieser Bericht ist frei im Internet verfügbar.

Die in der Frage angesprochenen Dokumente betreffend die Zusammensetzung der Lauge aus der Messstelle 109 sind nicht im Besitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), da das BMBF zwar Zuwendungsgeber für die Schachtanlage Asse II, aber

nicht Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde ist. Sollte über die im o. g. Statusbericht enthaltenen Gutachten und Stellungnahmen hinaus Akteneinsicht in weitere Dokumente gewünscht werden, muss auf die zuständige Genehmigungsbehörde, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, und die Aufsichtsbehörde, das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, verwiesen werden.

Protokolle oder sonstige Aufzeichnungen von Gesprächen in diesem Zusammenhang zwischen dem BMBF und dem Betreiber der Asse II liegen dem BMBF nicht vor.

84. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann kann mir die Bundesregierung die auf dem „2. Fachgespräch über den Zutritt gesättigter Salzlösung in das Grubengebäude des Forschungsbergwerkes Asse“ (13. bis 14. Juni 1996) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Gesellschaft für Strahlenforschung angeforderte Zusammenstellung der Situation in der Asse II und den Vergleich zu anderen Lagerstätten für radioaktives Material übermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 24. November 2008**

Mit dem Anhang zu diesem Schreiben wird das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Gesellschaft für Strahlenforschung im Juni 1996 angeforderte Dokument zum Salzlösungszutritt auf der Schachtanlage Asse II vom 30. Juli 1996 zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument beinhaltet auch einen Vergleich der Standorte Schachtanlage Asse II und Erkundungsbergwerk Gorleben.

Salzlösungszutritt auf der Schachtanlage Asse

1 Einleitung

Die Salzlagerstätten Nord- und Mitteldeutschlands entstanden vor rund 220 Millionen Jahren durch Eindunstung aus dem Zechsteinmeer. Bereits bei ihrer Entstehung wurden teilweise Salzlösungen, bergmännisch Urлаugen genannt, in festen Steinsalzpartien eingeschlossen. Wegen der Dichtigkeit des Salzes haben sich diese bis heute erhalten. Es treten daher innerhalb einer Salzlagerstätte örtlich hin und wieder Feuchtigkeitsansammlungen auf. Werden diese Bereiche durch Grubenbaue angefahren oder durch die unmittelbare Nähe von Grubenbauen in Bewegung gebracht, dann sickern diese gesättigten Salzlösungen meistens in Form von Tropfsalzlösung in den bergmännisch erstellten Hohlraum hinein und zwar so lange, bis das Lösungsvorkommen erschöpft ist oder sich die Fließwege durch erneute Bewegungen oder durch Auskristallisation von Salzen selbst verschließen.

Darüber hinaus waren die Zechsteinschichten, eine Wechsellagerung von plastischen und spröden Gesteinen, im Laufe der Erdgeschichte einer Reihe von tektonischen Prozessen unterworfen, wobei die spröden Gesteine zerklüftet und teilweise sogar in große Schollen zerrissen wurden, die - im Salz eingeschlossen - keine Verbindung miteinander haben. Im Zuge weiterer Umwandlungen drangen teilweise Wässer und/oder Salzlösungen in die entstandenen Spalten und Klüfte ein, sättigten sich durch Auflösen des vorhandenen Stein- bzw. Kalisalzes auf und bildeten damit auf natürlichem Wege die bekannten Salzlösungsspeicher innerhalb der Lagerstätten. Diese „Restлаugen“ können bei der Herstellung von Hohlräumen im Salinar angefahren und je nach Größe des Vorkommens zu erheblichen Salzlösungszutritten führen.

Eine dritte Kategorie bilden die sogenannten „Tagesлаugen“, deren Eindringen in das Grubengebäude entweder durch direktes Anfahren von Gesteinsschichten, die Verbindung zum Grundwasser führenden Deckgebirge haben, oder durch geomechanische Beanspruchung des Nebengesteins durch Salzgewinnung in der Nähe solcher Schichten verursacht werden kann.

Bei Antreffen von Salzlösungen, in welcher Form auch immer, ist daher die Erkennung ihres Ursprunges von besonderer Wichtigkeit.

2 Auszug aus der Geschichte des Salzbergwerkes Asse

Anfang 1906 war das Kalibergwerk Asse I durch unsachgemäßen Abbau abgesoffen. In der ordentlichen Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Asse wurde deshalb am 30. März 1906 das Abteufen des neuen Förderschachtes Asse 2 beschlossen, mit dem die in der Gemarkung Remlingen erbohrten hochprozentigen Kalisalze erschlossen werden sollten. Am 10. September 1906 begannen die Abteufarbeiten und am 1. November 1908 war die Endteufe des Schachtes bei 765 Metern erreicht. Mit dem 1. März 1909 wurde die Förderung von Kalisalzen auf der 750-m-Sohle aufgenommen. Am 1. Januar 1916 begann parallel zur Kaliförderung der regelmäßige Abbau von Steinsalz. Mit dem Niedergang der deutschen Kaliindustrie nach dem Ende des 1. Weltkrieges endete am 31. Dezember 1925 die Förderung von Kalisalzen aus dem Salzbergwerk Asse, während das Steinsalz weitergewonnen wurde. Am 12. Dezember 1928 beschloß die Gewerkenversammlung die Liquidierung der Gewerkschaft Asse und die Veräußerung des Gesamtvermögens an die Burbach Kaliwerke AG.

Die Steinsalzgewinnung wurde von der Wintershall AG - mittlerweile Eigentümerin der Burbach Kaliwerke AG - am 31. März 1964 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Zurück blieben einige übertägige und untertägige Anlagen und - in einer Tiefe von 490 bis 750 Meter - 131 Abbaukammern mit einem Hohlraumvolumen von rund 3,35 Millionen Kubikmeter. Diese Kammern sind entsprechend der im Steinsalzbergbau üblichen Abbautechnik nicht verfüllt worden. Sie sind in der Mehrzahl rund 60 Meter lang, 40 Meter breit sowie 15 Meter hoch und auf dreizehn übereinander liegenden Sohlen angeordnet.

Am 12. März 1965 kaufte die GSF im Auftrag des Bundes das Salzbergwerk Asse einschließlich aller übertägigen Liegenschaften und gründete am 1. Juni 1965 das Institut für Tieflagerung mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld und die Betriebsabteilung für Tieflagerung mit Sitz in Wolfenbüttel zur "Durchführung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Tieflagerung radioaktiver Abfälle".

Am 4. April 1967 begann die Versuchseinlagerung von schwachradioaktiven Abfällen in das Salzbergwerk Asse. Bis 1978 wurden mit drei Einlagerungsverfahren - Faßgebinde stehend aufeinander stapeln, liegend aufeinander stapeln und, speziell für große Hohlräume geeignet, über eine Salzböschung verstürzen - insgesamt 124.497 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen in das Salzbergwerk Asse eingelagert. Das entspricht einem Volumen von rund 42.000 m³ Abfall.

Am 31. August 1972 begann die Versuchseinlagerung von mittelradioaktiven Abfällen in das Salzbergwerk Asse. Aufgrund des hohen Aktivitätsinventars und der damit verbundenen hohen Dosisleistung an der Behälteroberfläche wurde die „Kammer-8a-Technik“ entwickelt und erfolgreich erprobt. Insgesamt wurden 1.293 200-l-Fässer mit mittelradioaktiven Abfällen in das Salzbergwerk Asse eingelagert.

Die in den einzelnen Einlagerungsphasen gesammelten Erfahrungen flossen in die von der GSF aufgestellten "Bedingungen für die Lagerung von schwach-/mittelradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk Asse" ein, die von den Ablieferern einzuhalten waren. Diese "Annahme-Bedingungen" wurden laufend dem neuesten Stand angepaßt. Außerdem behielt es sich die GSF vor, die Annahme von Abfällen, die diesen Bedingungen nicht entsprachen, zu verweigern und sie an die Ablieferer zurückzuweisen. Die Einlagerungen wurden seinerzeit nach § 3 der 1. Strahlenschutzverordnung vom zuständigen Bergamt und ergänzend nach § 6 Atomgesetz von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt genehmigt.

Am 31. August 1976 wurde die Vierte Novelle zum Atomgesetz mit neuen rechtlichen Randbedingungen rechtswirksam. In ihr wurden die Zuständigkeiten für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geregelt und ein Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb von Endlagern des Bundes vorgeschrieben. Für das Salzbergwerk Asse wurde kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Da die letzten Einlagerungsgenehmigungen 1977/78 ausliefen und nicht mehr verlängert werden konnten, wurden die Einlagerungen von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in das Salzbergwerk Asse am 31. Dezember 1978 beendet. Seit-her werden im Salzbergwerk Asse nur noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die sichere Endlagerung radioaktiver und anderer umweltgefährdender Abfälle durchgeführt.

Ein seit 1966 laufendes Gebirgsbeobachtungs-Programm und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigten, daß mit einer Verfüllung der alten Abbaukammern im Steinsalz die langfristige Standsicherheit des Grubengebäudes erhalten werden kann. Eine Reihe der alten Abbauhohlräume konnte bereits mit dem Salz, das beim Herstellen neuer Versuchsfelder unterhalb des alten Grubengebäudes sowie im Rahmen des Tiefenaufschlusses anfiel, verfüllt werden. Da aber seit 1987 im Forschungsbergwerk Asse keine größeren untertägigen Hohlräume mehr hergestellt werden, mußte die Verfüllung der noch offenstehenden Abbau-

kammern mit fremdem, jedoch artspezifischem Material weitergeführt werden. Eine vergleichende Untersuchung mehrerer möglicher Verfahren zur Verfüllung kam zu dem Ergebnis, daß es unter den gegebenen Randbedingungen am besten ist, den Versatz pneumatisch von über nach unter Tage in die Abbauhohlräume zu fördern. Als Versatzmaterial werden dazu Rückstandsalze des ehemaligen Kalisalzbergwerkes Ronnenberg bei Hannover verwendet, die auf der dortigen Salzhalde lagern.

3 Lösungszutritte in das Grubengebäude der Schachanlage Asse

3.1 Salzlösungszutritte während der Salzgewinnung

Auf der Schachanlage Asse wurden während der Zeit der Salzförderung verschiedentlich Salzlösungen durch Bohrungen und Strecken angefahren. Ein erster Salzlösungszutritt wurde bereits 1912 in einer Strecke im Westen des Südflügels auf der 700-m-Sohle erwähnt. Über seine Ergiebigkeit wurden keine Angaben gemacht. Er ist jedoch bereits in den Jahren 1920/21 bis auf wenige Tropfstellen versiegt gewesen. Erwähnenswert ist auch der Salzlösungszutritt, der im Juli 1939 im Kaliabbau 14 der Nordflanke erfolgte. Er hatte eine maximale Zuflußrate von 105 m³/Tag, nahm jedoch nach kurzer Zeit ohne bergtechnische Gegenmaßnahmen auf 0,72 m³/Tag ab.

Ferner ist im Bereich der Südflanke aus den Jahren 1956 bis 1958 ein Salzlösungszutritt aus dem Abbau 9 der 532-m-Sohle bekannt. Eine Mengenbestimmung wurde seinerzeit nicht durchgeführt. Es ist jedoch überliefert, daß vor Aufnahme der täglichen Förderung mehrere Schrapperschaufeln voll Salzlösung aus der Kammer gefördert werden mußten. Später wurden Drainagebohrungen in der Schwebe zur darunterliegenden Kammer erstellt, so daß die Salzlösung auf die unteren Sohlen abfließen konnte. Diese Salzlösungszutrittsstelle ist heute trocken.

3.2 Chronologischer Ablauf des aktuellen Salzlösungszutritts

Bei einer routinemäßigen Befahrung wurde am 19.08.1988 ein Lösungszutritt im Abbau 5 der 553-m-Sohle festgestellt. Die primäre Zutrittsstelle der Salzlösung ins Grubengebäude wurde im Südstoß des Abbaus 5 der 532-m-Sohle ausgemacht. Die Salzlösung lief durch alte Rolllöcher zur 553-m-Sohle ab. Durch Auslegen von Planen im Abbau 5 der 553-m-Sohle wurde eine erste mengenmäßige Bestimmung möglich. Als Folge des Durchsickerns der Salzlösung durch die Schwebe des Abbaues hatten sich weitere Tropfstellen in den tieferliegenden Abbauen gebildet. Durch vollständiges Fassen der Salzlösung an der Zutrittsstelle im Abbau 5 der 532-m-Sohle versiegten zunächst die tieferliegenden Tropfstellen. Am 25.04.1989 wurde der Salzlösungszutritt in der Abbaureihe 5 als versiegt gemeldet. Insgesamt wurden in 8 Monaten 60 m³ Salzlösung gefaßt.

In der Abbaureihe 3 wurde am 28.04.1989, also drei Tage nach dem Versiegen der Zutrittsstelle im Abbau 5 der 532-m-Sohle, verstärktes Tropfen auf der 658-m-Sohle festgestellt. Am 17.05.1989 versiegte die Tropfstelle wieder. Es wurden bis zum Versiegen rund 410 l aufgefangen. Am 02.06.1989 wurde die Tropfstelle im Abbau 3 der 658-m-Sohle wieder aktiv mit einer Menge von weniger als 10 l/Tag. Ende Juni stieg die Tagesmenge auf etwa 40 - 50 l an. Auf der Suche nach der primären Zutrittsstelle wurden die Abbaue der darüberliegenden Sohlen durch Großbohrlöcher zugänglich gemacht. Am 07.09.1989 wurde die primäre Zutrittsstelle im Abbau 3 auf der 574-m-Sohle ausfindig gemacht.

Am 31.12.1989 ereignete sich ein dominoartig ablaufender Schwebendurchbruch in der Abbaureihe 3, bei dem die Schweben zwischen den Sohlen 553/574, 574/595 und 595/616 zerstört wurden. Dadurch wurde ein Auffangen der Salzlösung an der Zutrittsstelle unmöglich. Eine Probenahme konnte jedoch weiterhin erfolgen. Am 07.05.1990 versiegte nach etwa 11 Monaten die primäre Zutrittsstelle. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in der Abbaureihe 3 insgesamt 17 m³ Salzlösung aufgefangen. Geringe Salzlösungsmengen wurden noch auf der 637- und 658-m-Sohle bis August 1990 gefaßt, dann versiegten auch diese Sekundärstellen.

Am 04.01.1991 vergrößerte sich der Schwebendurchbruch auf der 574-m-Sohle, so daß Tropfen aus der Firste des Abbaus 3 der 595-m-Sohle beobachtet werden konnten. Seit dem 23.03.1991 wird wieder Salzlösung auf den 637- und 658-m-Sohlen, bis zu 40 l/Tag, aufgefangen. Seit dem 06.05.91 ist die Primärstelle auf der 574-m-Sohle wieder aktiv.

Durch das Auslegen von Planen und Anlegen einer Fanggrube in dem inzwischen weitgehend versetzten Abbau 3 der 637-m-Sohle wurden etwa 1,5 m³/Tag gefaßt. Durch Auslegen weiterer Planen wurde ein Versickern der Salzlösung im Versatz verhindert. Dadurch konnte die gefaßte Salzlösungsmenge auf fast 6 m³/Tag gesteigert werden. Seit August 1991 wird auch Salzlösung in den Abbauen 5 und 6 der 700-m-Sohle unterhalb der Abbaureihe 3 gefaßt.

Am 03.02.1992 verlagerte sich die primäre Zutrittsstelle vom Niveau der 574-m-Sohle ins Niveau der 595-/616-m-Sohlen.

Da seit dem 28.05.1993 auch auf der 750-m-Sohle Salzlösung aus zwei Rollöchern und aus der Firste des Abbaus 9 austrat, wurde eine Auffangmöglichkeit im Abbau 3 der 637-m-Sohle nahe der Zutrittsstelle geplant. In der Zeit von Dezember 1993 bis März 1994 wurde dazu weiterer Versatz in den Abbau 3 der 637-m-Sohle eingeblasen, um den Abbau ganzflächig mit Folie auslegen zu können. Seit dem 18.03.1994 wird die zutretende Salzlösung nahezu vollständig im Abbau 3 der 637-m-Sohle gefaßt. Die zuvor in den Versatz der Abbaureihe 3 zwischen der 658- und der 725-m-Sohle eingesickerte Salzlösungsmenge trat auf den tiefer gelegenen Sohlen mit abnehmender Tendenz aus und wurde dort gefaßt. Seit September 1994 beträgt die insgesamt gefaßte Menge etwa 8,5 m³/Tag.

Die bis zum 31.05.96 insgesamt gefaßte Salzlösungsmenge in Höhe von 11.025 m³ wurde in die Laugensümpfe auf der 850- und der 975-m-Sohle abgeleitet. Seit April 1996 wird die täglich gefaßte Salzlösung dosiert dem Blasversatz beigegeben.

3.3 Chemismus der Salzlösung

Seit der Feststellung der Salzlösungszutritte im Abbau 5 auf der 532-m-Sohle bzw. im Abbau 3 auf der 574-m-Sohle wurden laufend Proben genommen und analysiert. Die Dichte der Salzlösung blieb mit 1,206 g/ml über den gesamten Beobachtungszeitraum weitgehend konstant. Die Analysenergebnisse aller Proben zeigen eine Sättigung an NaCl, d. h. die Salzlösung besitzt kein Lösungspotential für Steinsalz und schwerer löslicher Salze, die im Bereich der Südflanke anstehen.

4 Mögliche Ursachen des Salzlösungszutritts

Durch das Auffahren von mehr als 100 Abbauen im Bereich der Südflanke während der Gewinnungsphase wurde das ursprüngliche geomechanische Gleichgewicht im Gebirge

gestört. Durch Umlagerungen der Gebirgsspannungen wurde ein Verformungsprozeß ausgelöst, der noch heute andauert. Aufgrund der Geometrie des Baufeldes werden die Stützelemente Schweben und Pfeiler in horizontaler und vertikaler Richtung in unterschiedlicher Weise in Abhängigkeit von ihrer Lage innerhalb des Grubengebäudes beansprucht.

Mit markscheiderischen Messungen wurde nachgewiesen, daß im zentralen Bereich der Abbaukammerfront die Hauptbewegungsanteile aus Richtung des Deckgebirges kommen. Aus unterschiedlichen markscheiderischen Beobachtungen in diesem Bereich ergeben sich Verschiebungen von insgesamt 3 - 4 m über eine Zeit von 55 bis 41 Jahren, abhängig vom Beginn der Auffahrungen auf der 637- bis 553-m-Sohle. Verschiebungen dieser Größenordnung könnten Wegsamkeiten für den Salzlösungszutritt geöffnet haben. Wie sich solche Gebirgsbewegungen in Zukunft auf den weiteren Verlauf des Salzlösungsanfalls auswirken, kann zur Zeit nicht beurteilt werden. Vorhandene Wegsamkeiten könnten sich vergrößern, was eine Zunahme des Salzlösungszutritts zur Folge hätte, oder sich durch Auskristallisation von Salz verschließen, wodurch der Zutritt versiegen könnte.

5 Bisherige Maßnahmen zur Klärung der Herkunft der zutretenden Salzlösung

Die ersten Maßnahmen, die nach der Feststellung des Salzlösungszutritts 1988 ergriffen wurden, waren Dichte und Temperatur der Salzlösung zu bestimmen, sie chemisch zu analysieren und mengenmäßig zu erfassen. Das Fassen der Salzlösung ermöglicht eine Mengenüberwachung und verhindert, daß Salzlösung unkontrolliert in tiefergelegene Abbaue gelangt.

Um Maßnahmen gegen einen Salzlösungszutritt treffen zu können, müssen die Wegsamkeiten und die Lage des Reservoirs bekannt sein. Zu ihrer Erkundung wurden bis heute folgende zerstörungsfreie geophysikalische Meßverfahren angewendet:

- Elektromagnetische Reflexionsverfahren
- Elektrische Leitfähigkeitsmessungen mittels Gleichstromgeoelektrik
- Ultraschallreflexionsseismik
- Mikroseismologie

Die Messungen wurden in verschiedenen zugänglichen Bereichen der Südflanke durchgeführt. Neu entwickelte Geräte, verbesserte Auswertemethoden und Wiederholungsmessungen lieferten erste Hinweise auf mögliche Wegsamkeiten für den Salzlösungszutritt.

Eine nochmalige Auswertung der Bohrkerns verschiedener Tiefbohrungen und hydrologischer Bohrungen im Deckgebirge in Verbindung mit neueren Erkenntnissen aus den geophysikalischen Messungen führte zu dem Entwurf eines detaillierten geologisch-tektonischen Modells des Deckgebirges der Südflanke, bei dem erstmals tektonische Elemente berücksichtigt und dargestellt wurden. Danach besteht auch die Möglichkeit, daß das Salzlösungsreservoir außerhalb der Südflanke des Salzstocks liegt.

Unterstützt wird diese Hypothese durch ein geochemisches Modell, das auf Analysen der Salzlösung und auf geochemischen Rechenmodellen beruht. Danach könnte es sich beim Salzlösungszutritt im Bereich der Südflanke um eine Mischsalzlösung handeln, bei der eine Komponente aus dem Salzstock, die andere aus dem Deckgebirge stammt. Wo und falls ja, wann eine solche Mischung erfolgte, kann nicht gesagt werden. Die Herkunft der Komponenten aus dem Deckgebirge wird in diesem Modell im Muschelkalk vermutet.

Da weder die Wegsamkeit lokalisiert noch die Herkunft der Salzlösung bisher geklärt werden konnten, konnten auch noch keine Maßnahmen zum Verschließen der Wegsamkeit getroffen werden.

6 Geplante Maßnahmen zur Lokalisierung und Beherrschung des Salzlösungszutritts

6.1 Empfehlungen

Zur Bewertung des Salzlösungszutritts im Zentralbereich der Abbaukammerfront der Südflanke wurde vom BMBF ein Sachverständigenkreis einberufen. Dieser informierte sich auf der Schachtanlage Asse zunächst über die örtliche und geologische Situation und die Arbeiten der GSF auf dem Gebiet der geologischen Darstellung der Assestruktur, der geotechnischen Erfassung von Bewegungsvorgängen innerhalb und außerhalb des Grubengebäudes, die hydrogeologischen Verhältnisse in der Umgebung der Schachtanlage Asse sowie über die Maßnahmen zur Beherrschung des Salzlösungszutritts.

Nach eingehender Diskussion und Beurteilung der Lage sprachen die Sachverständigen Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Hinblick auf Feststellung der Herkunft der Salzlösung, für eine dreidimensionale Modellierung des Grubengebäudes mit dem umgebenden Deckgebirge sowie für Modellrechnungen zur Ermittlung des hydraulischen, geotechnischen und mechanischen Zustandes des Grubengebäudes und seiner zeitabhängigen Entwicklung aus. Danach sind folgende Arbeiten erforderlich:

6.1.1 Dreidimensionale Darstellung des Grubengebäudes und seiner Umgebung

Eine Berechnung und Bewertung komplexer geotechnisch-hydraulischer Standortparameter setzt die räumliche Darstellung des Grubengebäudes mit Deck- und Nebengebirge voraus. Die Erfassung markscheiderischer, hydraulischer, geologisch-tektonischer und gebirgsmechanischer Daten ist Grundlage für die Entwicklung einer dreidimensionalen Darstellung des Gesamtkomplexes „Salzstock Asse“. Dazu sind erforderlich:

- Erstellung von markscheiderischen Unterlagen mit Informationen über Hydrogeologie, Geologie, Geophysik, Geochemie, Tektonik, Gebirgsmechanik und das Grubengebäude.
- Räumliche Darstellung des Grubengebäudes und des Deck- und Nebengebirges.

6.1.2 Erstellung von Rechenmodellen

Bereits vorhandene Modelle und Rechencodes müssen an die spezifischen Randbedingungen des „Standortes Asse“ angepaßt und weiterentwickelt werden. Das betrifft sowohl die gebirgsmechanischen Modelle zur Beurteilung der Entwicklung des Verformungs- und Spannungszustandes des Grubengebäudes und seiner näheren Umgebung im angrenzenden Neben- und Deckgebirge als auch die hydraulischen Modelle für das Deckgebirge in der näheren Umgebung des Salzbergwerkes Asse. Ziel ist es, durch das Zusammenwirken der verschiedenen Modelle Aussagen über die Standfestigkeit des Grubengebäudes und über die weitere Entwicklung des Salzlösungszutritts treffen zu können.

6.1.3 Ermittlung von Eingangsparametern für die Rechenmodelle

Um sowohl die Auswirkungen des eingebrachten Versatzes in die Modellrechnungen einbeziehen und damit auch die laufende Versatzmaßnahme optimieren zu können als auch weiterführende Erkenntnisse über die Bewegungsabläufe im Grubengebäude und im Neben-/Deckgebirge zu erhalten, ist die Durchführung folgender Untersuchungen und Messungen nötig:

- Labor- und In-situ-Messungen zur Bestimmung der Grenzbelastung des Schweben-Pfeiler-Systems.
- In situ-Spannungsmessungen zur Ermittlung der Versatzeigenschaften und der Auswirkungen des Versatzes.
- Einbohrlochmessungen in den Tiefbohrungen im Deckgebirge zur Bestimmung hydraulischer Kenngrößen, wie z. B. der Fließrichtung von Formationswässern und Gesteinsdurchlässigkeiten.
- Laufende geochemische Untersuchungen der Salzlösungen und der Wässer in der Umgebung der Schachanlage Asse.
- Geophysikalische Erkundung geologischer und tektonischer Strukturen sowie Bestimmung petrophysikalischer und geochemischer Parameter wie Leitfähigkeiten und Sättigung von Salzlösungen.

6.2 Anpassung des Verfüllkonzeptes

Das Konzept für die Verfüllung der Südflanke sieht vor, daß arteigenes Versatzmaterial in Form von Rückstandshaldensalz kontinuierlich in die alten Abbaukammern von der 700-m-Sohle aufwärts eingebracht wird. Dem Versatzmaterial wird die zusitzende Salzlösung zur Befeuchtung zugegeben. Der Versatzaustrag am Förderrohr wird so nahe wie möglich auf die Versatzböschung geführt, um durch Ausnutzung der Aufprallenergie gegenüber der normalen Schüttung eine höhere Verdichtung des Versatzkörpers zu erreichen. Die im Firstbereich der versetzten Abbaukammern festgestellte Versatzsenkung um etwa 50 cm zeugt bereits von einer Zunahme der Versatzdichte. Ob und wie der Setzungsraum zwischen Versatz und Firste nachverfüllt werden muß, ist noch zu klären.

Um die beiden Schwerpunkte der Verformungen in den Kammerreihen 3 und 7 beschleunigt zu stabilisieren, werden folgende lokale Maßnahmen erwogen:

- Vorziehen der Verfüllung der Kammerreihen 3 und 7.
- Einbringen des Versatzes unter dosierter Zugabe eines Bindemittels.
- Einbringen des Versatzes mit nachträglicher Injektion einer Zementflüssigkeit.

Da die Einbringung eines zu steifen Versatzkörpers aus gebirgsmechanischen Gründen zu vermeiden ist, sind die zu treffenden Maßnahmen und deren Auswirkungen vorher zu berechnen.

Zur Zeit wird eingehend geprüft, ob und mit welchen Mitteln eine Erhöhung der täglichen Versatzmenge zur Beschleunigung der Versatzeinbringung möglich ist. Dabei sind die fol-

genden Randbedingungen, nach denen die gesamte Förderanlage für den pneumatischen Versatztransport nach unter Tage ausgelegt wurde, zu beachten:

- Der Querschnitt der Förderrohrleitung läßt nur eine maximal mögliche Fördermenge von rund 140 t/h zu.
- Der Feuchtegrad des Versatzmaterials darf für einen einwandfreien Fördervorgang unter Vermeidung von Anbackungen in der Förderrohrleitung höchstens 2 % betragen.
- Die zeitliche Ausdehnung der Förderzeiten mit Verlegung der Reparaturmaßnahmen auf die Nachtschicht ist nur unter Erhöhung des Personaleinsatzes möglich.

Für eine Erhöhung der Versatzmenge sind darüber hinaus die Anlagen zur Gewinnung und Trocknung des Versatzmaterials beim Lieferanten zu erweitern und die Gestellung zusätzlicher Waggons für den Versatztransport vorzusehen.

In die technischen Überlegungen zur Anpassung des Verfüllkonzeptes werden auch spezielle Maßnahmen zum erhöhten Schutz der eingelagerten radioaktiven Abfälle einbezogen.

7 Möglichkeiten zur Beherrschung erhöhter Salzlösungszutritte

Die zur Zeit täglich zutretenden rund 8,5 m³ Salzlösung werden momentan dazu benutzt, um den Versatz zu befeuchten und damit beim Einbringen in die Abbaukammern einen stärkeren Verdichtungseffekt zu erzielen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann, um einen noch besseren Verdichtungseffekt zu erreichen, die doppelte Menge Salzlösung dem Versatz zugesetzt werden, ohne daß es zu Auspressungen kommt.

Bei einer theoretisch unterstellten Erhöhung des Salzlösungszuflusses auf rund 25 m³/Tag reicht der unterhalb der 925-m-Sohle vorhandene Hohlraum aus, um die zutretende Salzlösung für die nächsten 10 Jahre aufnehmen zu können, ohne daß weitere Speicherkapazitäten bereitgestellt werden müssen.

Sollte der Salzlösungszutritt auf bis zu 42 m³/Tag ansteigen, so müßte eine Einkürzung der Schachtförderanlage bis zur 850-m-Sohle mit Verlegung der Elektroversorgung von der 925-m-Sohle zur 850-m-Sohle erfolgen. Für noch größere Zutrittsmengen wären Maßnahmen für die Verfestigung der Salzlösung bzw. die zusätzliche Einbindung in den Versatzstrom unter Beigabe von Bindemitteln notwendig. Damit könnten bis zu 175 m³/Tag an Salzlösung zusammen mit Versatz und Bindemitteln verarbeitet werden. Insgesamt kann damit eine maximale Zuflußmenge von rund 200 m³/Tag über einen Zeitraum von 10 Jahren beherrscht werden.

Remlingen, den 30. Juli 1996
Go/Gö/Ko-fz (06/0016)

Anhang: Seite 9

Anhang Vergleich der Standorte „Schachtanlage Asse“ und „Erkundungsbergwerk Gorleben“

Der Salzlösungszutritt in das Grubengebäude der Schachtanlage Asse beschränkt sich auf die zwischen 1908 und 1964 zum Zwecke der Steinsalzgewinnung angelegten Abbaukammern in der Südflanke des Salzstockes. Er ist spezifisch für alte Gewinnungsbetriebe. Er ist somit auf das neu anzulegende Erkundungsbergwerk Gorleben nicht zu übertragen. Irgendwelche Einschränkungen der langfristigen Sicherheit eines bedarfsgerecht aufgefahrenen Endlagers im Salinar lassen sich daraus keineswegs ableiten.

Um die Unterschiede zwischen dem Forschungsbergwerk Asse und dem geplanten Endlager für radioaktive Abfälle im Salzstock Gorleben darzustellen, wurde die nachfolgende Übersicht in tabellarischer Form gewählt. Sie enthält in kurzer Form die wesentlichen Unterschiede in den geologischen Strukturen und dem bestehenden bzw. geplanten Grubengebäude.

	Salzbergwerk Asse	Standort Gorleben
Geologische Struktur	Schmaler Salzsattel	Mächtiger Salzstock
Ausdehnung der Lagerstätte	Länge rund 8 km, Breite rund 700 m im Bereich 750-m-Sohle	Länge rund 14 km, Breite bis zu 4 km
Basis der Lagerstätte	In rund 2200 m Tiefe	Zwischen rund 3000 – 3500 m Tiefe
Verwendungszweck	Mineralgewinnung und ab 1967 Versuchseinlagerung radioaktiver Abfälle	Erkundungsbergwerk und bei Eignung Endlager für radioaktive Abfälle
Zuschnitt des Grubengebäudes entsprechend dem Verwendungszweck	13 Sohlen zwischen 490 m und 750 m Tiefe; je Sohle 9 Abbaukammern mit rund 650 m Gesamtlänge sowie Pfeilerstärken von 12,5 m und Schwebenstärken von 6 m ⇒ hoher Durchbaugrad	2 Sohlen 840-m-Sohle: Erkundungs- und Abwettersohle 940-m-Sohle: Einlagerungssohle Zuschnitt der Sohlen nach Bedarf
Art der Hohlraumerstellung	Bohr- und Sprengarbeit, d. h. hohe mechanische Beanspruchung des Gebirges	gebirgsschonende Auffahrung mit Teilschnittmaschinen
Dimensionierung der Hohlräume	Abbaukammern: L = 60 m, B = 40 m, H = 15 m	Abmessungen nach Erfordernissen
Kürzeste Entfernung des Grubengebäudes zum Deckgebirge	Rund 25 m im Bereich der Südflanke	Den Sicherheitserfordernissen anpaßbar, jedoch mindestens 150 m
Sicherheitspfeiler nach Bergverordnung	Gemäß der zum Zeitpunkt der Mineralgewinnung gültigen Bergverordnung	Mindestens 150 m gegen den Salzspiegel, die Salzstockbasis sowie gegen die Salzstockflanken
Standzeiten offener Hohlräume	30 - 90 Jahre ⇒ hohe gebirgsmechanische Beanspruchung des Pfeiler-Schweben-Systems	Kurze Standzeiten während der Einlagerungskampagnen ⇒ Minimierung der gebirgsmechanischen Belastung

Remlingen, den 30. Juli 1996
Go/Gö/Ko-fz (06/0016)

85. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund wiederholt aufgetretener Unstimmigkeiten seitens des bisherigen Betreibers des Forschungsbergwerks Asse II (zuletzt siehe Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Nr. 73/2008 vom 22. Oktober 2008) sicher, dass der Betreiber alle Rückstellproben der Salzlaugen tatsächlich korrekt und vollständig angelegt hat, und hat sich die Bundesregierung bei ihren bisherigen Aussagen zu den aus dem Bergwerk Asse 2 verbrachten Laugen – beispielsweise Aussagen hinsichtlich der radioaktiven Belastungen, der Laugenmengen oder des Verdachts auf „verpanschte“ Lauge – allein auf die Rückstellproben des Betreibers in Verbindung mit seiner Bestätigung, diese seien korrekt und vollständig, verlassen, oder wurde beispielsweise versucht, die verbrachten Laugen nachträglich vor Ort zu beproben (zumindest in den Fällen, in denen dies möglich wäre)?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 4. November 2008**

Am 12. Oktober 2008 wurde ein durch das Helmholtz Zentrum München beauftragtes Gutachten der Ingenieurgesellschaft Brenk Systemplanung vorgelegt. In dem Gutachten wird festgestellt, dass die in der Schachanlage Asse II gefassten Zutrittslösungen gemäß der Strahlenschutzverordnung ohne Bedenken für die Flutung oder Verwahrung in den Gruben Hope, Mariagluck oder Salzdetfurth freigegeben werden können. Weiterhin wird in dem Gutachten darauf hingewiesen, dass das der Analyse zugrunde gelegte Szenario nicht nur für die drei o. g. Standorte bestimmend ist, sondern für Gruben allgemeine Gültigkeit besitzt. Das bedeutet, dass auch andere Standorte als potentielle Abnehmer der Zutrittslösung in Betracht kommen. Die in dieser vollständigen Nuklidanalyse von insgesamt 41 Proben festgestellte Unbedenklichkeit der Zutrittslösungen deckt sich mit einem bereits im September 2008 durch den TÜV Nord und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellten Untersuchungsbericht, der sich auf Rückstellproben des Betreibers bezieht. In diesem Bericht wird festgestellt, dass die untersuchten Rückstellproben die hergeleiteten Freigabewerte zur Verbringung der Lauge nach Mariagluck nur zu etwa 0,5 Prozent ausschöpfen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, an der Korrektheit der Rückstellproben zu zweifeln. Dennoch wurde eine Probe der bereits in die Grube Hope verbrachten Zutrittslösung mittels eines Schlauches entnommen. Das Ergebnis der durch ein unabhängiges Labor durchgeführten Analyse dieser Probe wird in Kürze erwartet.

Der o. g. Bericht der Ingenieurgesellschaft Brenk Systemplanung kommt auch zu dem Schluss, dass eine zielgerichtete Vermischung oder Verdünnung von Zutrittslaugen zur Herbeiführung oder Ermöglichung der Voraussetzungen für die Freigabe nicht vorliegt.

Hinsichtlich der in der Pressemitteilung Nr. 73/2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz genannten vermeintlichen Unstimmigkeit wird zurzeit die Firma ERCOSPLAN GmbH beauftragt, um die angesprochene Differenz zwischen der im Zeitraum April 2005 bis Juni 2008 gefassten verbrachten Menge an Zutrittslösung zu untersuchen.

- | | |
|---|--|
| 86. Abgeordneter
Detlef
Parr
(FDP) | Warum findet der Sport, der nicht nur eine gesundheitsfördernde, sondern auch eine integrative Wirkung besitzt, im nationalen Bildungsbericht der Bundesregierung mit keinem Wort Erwähnung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 18. November 2008**

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam in Auftrag gegebene nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2008“ widmet sich innerhalb des Indikators D5 (Aktivitäten in außerschulischen Lernorten) der Mitwirkung Jugendlicher in Vereinen, Verbänden und Initiativen. Die dazugehörige Tabelle D5-8A zeigt, dass in diese Darstellung auch Sportvereine einbezogen sind.

Der schulische Sportunterricht wird – wie generell der Unterricht in einzelnen Fächern – im nationalen Bildungsbericht nicht gesondert dargestellt, da eine Berücksichtigung aller Schulfächer mit einem vertretbaren Umfang des Berichtes nicht vereinbar ist.

- | | |
|---|---|
| 87. Abgeordnete
Silke
Stokar von
Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen Forschungsprogrammen fördert die Bundesregierung die Entwicklung sog. Nacktscanner? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. November 2008**

Die Bundesregierung fördert in ihren Forschungsprogrammen keine sogenannten Nacktscanner. Im Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ werden vier Projekte zur Terahertztechnologie gefördert, mit der es erstmals möglich sein wird, ein breites Spektrum von Gefahrstoffen und nichtmetallischen z. B. keramischen Waffen berührungslos zu detektieren. Hierbei wird an Lösungen zur technischen Anonymisierung der Körper (schematische Darstellungen) oder zur vollkommen automatischen Datenerfassung gearbeitet, so dass der individuelle Körper nicht sichtbar ist.

88. Abgeordnete
Silke Stokar von Neuforn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass laut Projektbeschreibung der Einsatz dieser sog. Nacktscanner nicht nur auf Flughäfen, sondern auch an stark besuchten Orten wie Banken, Stadien und Museen sowie in Regierungsgebäuden, Botschaften, Polizeistationen und Forschungszentren ermöglicht werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. November 2008**

Ein Einsatz von sogenannten Nacktscannern ist nicht geplant. Die in den Forschungsprojekten zur Terahertztechnologie entwickelten Lösungen werden – wie bei allen anderen anwendungsorientierten Vorhaben – im Rahmen der Forschung und Entwicklung auch auf weitere Anwendungsmöglichkeiten hin geprüft.

89. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Nach welchen Kriterien hat die Bundesministerin Dr. Annette Schavan die Entscheidung getroffen, ein nationales Diabeteszentrum am Helmholtz Zentrum München anzukündigen und mit bis zu 400 Mio. Euro zu fördern?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 19. November 2008**

Die Entscheidung des BMBF, am Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) ein nationales Diabeteszentrum auszubauen, resultiert aus der forschungspolitischen Gesamtstrategie der Helmholtz-Zentren im Gesundheitsforschungsbereich, nach der eine Schwerpunktsetzung der Zentren auf Indikationen mit nationaler Sichtbarkeit erfolgt. Im Falle des Helmholtz Zentrums München folgt das BMBF der Empfehlung eines internationalen Gutachtergremiums, eine Fokussierung auf das Indikationsfeld Diabetes mit ausreichend kritischer Masse vorzunehmen.

Die übergeordnete Aufgabe des nationalen Diabeteszentrums in München soll darin bestehen, die Zusammenarbeit der in Deutschland dezentral verteilten ausgewiesenen Kompetenzen an außeruniversitären und universitären Forschungseinrichtungen sowie die Kompetenzen etablierter Netzwerke zu koordinieren, Ergebnisse strategisch zu bündeln und insbesondere den Technologietransfer zum Nutzen der Patienten effizienter zu gestalten. Zur lückenlosen Umsetzung von Forschungsergebnissen in Therapie und Diagnoseverfahren bedarf es ständiger Interaktion zwischen Forschung und Klinik, die nur durch enge räumliche Nähe zu (Universitäts-)Kliniken zu leisten ist. Das HMGU ist eng, u. a. auch durch entsprechende Räumlichkeiten vor Ort, mit dem Universitätsklinikum München verzahnt und kann dadurch die geforderte Translation sicherstellen.

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordnete
Andrea
Wicklein
(SPD) | In welcher Form wurden die bereits bestehenden evaluierten Institute im Bereich der Diabetesforschung bei der Entscheidung mit berücksichtigt? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 19. November 2008**

Das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) sowie das Deutsche Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE) wurden vom Helmholtz Zentrum München bereits als mögliche Kooperationspartner des nationalen Diabeteszentrums identifiziert und es fanden diesbezüglich erste Gespräche auf Vorstandsebene statt, deren Ergebnisse aber noch offen sind. Weitere Kooperationspartner an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden zurzeit identifiziert.

- | | |
|--|--|
| 91. Abgeordnete
Andrea
Wicklein
(SPD) | Wie wird sichergestellt, dass die bereits vorhandenen nationalen Kompetenzen in der Diabetesforschung durch ein nationales Diabeteszentrum in München gebündelt und gestärkt werden? |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 19. November 2008**

Deutschland verfügt mit dem HMGU, dem DDZ in Düsseldorf und dem DIfE in Potsdam-Rehbrücke über wissenschaftlich anerkannte, herausragende Diabetesforschungsinstitute. Diese werden im Rahmen eines übergreifenden Forschungsprogramms mit einer gemeinsamen Forschungsstrategie zusammenarbeiten, das der Exzellenz der bestehenden WGL-Institute (WGL: Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) in diesem Forschungsbereich (DDZ, DIfE) Rechnung trägt. Die Bundesregierung ist in den weiteren Prozess der Konzeptentwicklung eng eingebunden und wird auf die partnerschaftliche Einbeziehung existierender institutioneller Kompetenzen der deutschen Forschungslandschaft (WGL-Institute, Universitäten usw.) achten.

Berlin, den 19. Dezember 2008

